

Bei Notruf – Funkstille Wie mobil funkt der Rechtsstaat?*

Bernd Irmfrid Budzinski

© Springer-Verlag 2009

Umweltrisiken sind nach anerkannter Rechtsmeinung in Kauf zu nehmen, sofern sie lediglich ein „vernachlässigbares Restrisiko“ darstellen. Davon wird beim Mobilfunk, der seit rund 15 Jahren die nachhaltigste Veränderung unserer Umwelt mit sich bringt, regelmäßig ausgegangen. Doch zeigen inzwischen Forschungs- und Erfahrungsberichte Effekte, die weit mehr als lediglich „hypothetisch denkbare Gefahren“ plausibel machen, wie sie für die Annahme eines „Restrisikos“ Voraussetzung wären. Ob Gerichte künftig den vom Bundesverfassungsgericht stets geforderten inhaltlich-effektiven Rechtsschutz i. S. von Art. 19 Abs. 4 GG noch gewährleisten können, ohne diesen Berichten – notfalls mit sachverständiger Hilfe – nachzugehen und eventuell sogar konkrete Maßnahmen zu erwägen, darf somit stark bezweifelt werden.

I. Einleitung

Die einen beschwerten sich über ein sogenanntes Funkloch, d.h. einen fehlenden Handy-Empfang, die anderen verbringen einen guten Teil ihres Lebens damit, ein solches aufzusuchen, weil sie die allgegenwärtige und permanente Mobilfunk-„Strahlung“ gesundheitlich nicht länger aushielten. Während die Ersteren geradezu bedauert werden (so in der Stuttgarter Zeitung vom 7. 5. 2009), finden die Letzteren kaum Gehör – auch nicht (oder allenfalls aus beiläufigen Gründen) vor Gericht. Denn es ist amtliche Lehrmeinung, vielfach ein Dogma, dass elektro-magnetische Felder, also auch Mobilfunkstrahlung, unterhalb der Grenzwerte keinerlei Gesundheitsstörungen auszulösen vermöchten. Das hat zur Folge, dass schon die bloße Überprüfung eines gegenteiligen – selbst glaubhaften und schlüssigen – Vorbringens unterbleibt. Auch von Amts wegen wird kein Risiko geprüft. Erstmals hat sich allem Anschein nach selbst die Gerichtsbarkeit in dieser Weise durch politisch geprägte starre Bewertungskriterien einbinden lassen und ist nahe dran, ihre eigentliche Kontrollfunktion, die gerade auch darin besteht, Dogmen aller Art zu hinterfragen und eben dadurch inhaltlich-effektiven Rechtsschutz i. S. von Art. 19 Abs. 4 GG zu gewährleisten, zu verlieren.

Die volle Wiedergewinnung dieser Funktion setzt voraus, dass die Fragwürdigkeit des hier den Gerichten als naturwissenschaftlich gesichert vorgeführten Erkenntnisstands der Forschung, der die Rechtsprüfung binden sollte, durchschaut wird und zwar nicht selten auch in seiner Qualität als Parteivorbringen. Das erfordert Information und technisches Verständnis, auch die Hinzuziehung technischen Sachverständigen, notfalls sogar schon vorab zur Klärung der Frage, ob und wozu Beweis zu erheben sein kann und inwieweit „Evidenz“ besteht.

Der nachfolgende Beitrag soll dazu Ansatz und Information bieten. Sein Schwerpunkt liegt folglich – soweit dies fachfremd auf Grund juristisch relevanter Annäherung möglich ist – im technisch-naturwissenschaftlichen, teilweise auch gesellschaftlich-politischen Bereich. Denn nicht die vielfach in sorgfältig begründeten Entscheidungen ent-

haltene juristische Bewertung vorgegebener Annahmen und Auskünfte, sondern die am soweit wie möglich selbst erarbeiteten Gesamtbild der Fakten orientierte technisch-medizinische Erkenntnis einer denkbaren „Mobilfunkgefahr“ ist für den Richter und Juristen das vordringlich zu lösende Problem. Erst nach Erreichen dieser Erkenntnis könnte auch hinlänglich sicher festgestellt werden, ob tatsächlich nur ein (weiterhin) „vernachlässigbares Restrisiko“ besteht.

II. Technik und Erfahrung: Heimlicher Krankmacher Mobilfunk?

1. Deutschland in der Welt

25 000 Menschen – so schätzt das Bundesamt für Strahlenschutz im Rahmen einer Studie – suchen Schutz vor Mobilfunksendern im Keller, in Wohnwagen im Wald oder in einer abgelegenen Zweitwohnung, das berichtete u.a. die *Financial Times Deutschland*.¹ Nahezu 5 % der Einwohner fühlten sich 2006 allein in Oberammergau durch teilweise „unerträgliche Gesundheitsstörungen“ beeinträchtigt,² die gleichzeitig mit einer neu eingeführten Sendetechnik eines benachbarten Mobilfunksenders auftraten. Einige – unter ihnen der Ortspfarrer – flüchteten deshalb aus dem Ort; 20 erhoben Strafanzeige wegen Körperverletzung. Alle dortigen Ärzte und Gemeindevertreter bestätigten die Beschwerden.³ Ähnliches wird auch aus anderen Gemeinden⁴ und dem Ausland berichtet.⁵

* Vertiefung einer Besprechung der Mobilfunk-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. 7. 2007 – 32015/02 von Budzinski in NVwZ 2009, 160: „Mobilfunk versus Menschenrechte – Technischer k.o. oder Kompromiss?“. – Zugleich Untermauerung der Notwendigkeit deutlicher Strahlensminimierung auch durch planungsrechtliche Vorsorge, dargelegt vom Verfasser bereits in NuR 2008, 535: „Schutz ohne Vorsorge durch die 26. Bundesimmissionschutzverordnung – oder schützende Vorsorge durch gemeindliche Bauleitplanung?“

- 1) So *Financial Times Deutschland* vom 1. 8. 2008, www.ftd.de/lifestyle/outoffice/393254.html?mode=print; ebenso *Der Standard*, Wien, v. 9. 10. 2008, www.derstandard.at/?url=/?id=1577836824337%26sap=2%26pid=11237524. Die Studie blieb bisher unveröffentlicht.
- 2) Mitteilung der Gemeinde vom 20. 2. 2009: 250–300 Betroffene; Oberammergau hat rund 5300 Einwohner.
- 3) Die Zeit Nr. 51 vom 14. 12. 2006: „Tock, tock, tock“; *Der Spiegel* Nr. 18/2007 „Der Hamster ist Zeuge“; *Oberbayerisches Volksblatt*, OVB-Online vom 19. 11. 2007 und weitere Tageszeitungen.
- 4) Angeblich landesweit „Hunderte von Betroffenen“; Anhörung des Bündnis 90/Die Grünen im bayerischen Landtag vom 20. 7. 2007, S. 40: Mobilfunk, Gesundheit und die Politik: Aktuelle epidemiologische Untersuchungen und Nachweise, Wege zur Emissionsminimierung; www.gruene-fraktion-bayern.de/cms/dokumente/und/Bundesamt_für_Strahlenschutz,_Neuherberg,_v._2.8.2006_-_www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen/protokoll_fallbeispiele_111206.html.
- 5) „Flucht“ aus der Wohnung in Frankreich: *Süddeutsche Zeitung* vom 17. 12. 2008, www.heise.de/newsticker/Elektrosmog-durch-Mobilfunkantenne-Klaegerin-fordert-neue-Wohnung-meldung/118343.

Offensichtlich existiert ein gravierendes Problem, nicht nur in Deutschland;⁶ und es ist vor allem in Deutschland ungelöst.⁷ Denn im Ausland reagiert man inzwischen auf diese Problem:

So wurden in Wohngebieten in Israel (neue) Mobilfunkanlagen verboten, in Taiwan 1.500 Sender abgebrochen – aus Gesundheitsgründen.⁸ In Frankreich wurde – abgesehen vom gerichtlich angeordneten Abbruch einzelner Sender⁹ – ein mobilfunkfreies „Schutzgebiet“ zur Aufnahme französischer „Mobilfunkflüchtlinge“ eingerichtet.¹⁰ Aus dem gleichen Grund wird anscheinend in Schweden ein Abschirmschutz gegen Mobilfunksender bezuschusst.¹¹ Weiter wird aus Frankreich von einem Handyverbot für Schulkinder „aus Gesundheitsgründen“ berichtet.¹²

Liechtenstein hat generell „vorsorglich“ die Grenzwerte unter sein bereits zuvor bestehendes geringeres Niveau nochmals gesenkt;¹³ die Region Brüssel hat sie ebenfalls – mit Billigung des belgischen Verfassungsgerichts – „zur Vorsorge“ herabgesetzt.¹⁴ Die übrigen belgischen Regionen wollen folgen. Sie tragen damit der Kritik des EU-Parlaments an der „Überholtheit“ der geltenden Werte Rechnung.¹⁵ Europäische Abgeordnete fordern nun – wie in Liechtenstein – eine Absenkung auf 0,6 V/m; das ist ein Hundertstel des bisherigen (UMTS-)Grenzwerts.¹⁶ In China soll dieser Wert von Anfang an deutlich niedriger als hierzulande festgesetzt werden; auch in manch anderen Ländern, z. B. Italien, liegt er bereits tiefer.¹⁷

Der andersartige Umgang im Ausland mit „Mobilfunk-Phänomenen“ zeigt sich schließlich an einer offiziellen Anerkennung der Elektrosensibilität als Krankheit, z. B. in Großbritannien, Österreich und Schweden.¹⁸ Ebenso in den USA: Dort haben die Gouverneure von Florida und weiteren 2 Bundesstaaten den Mai 2009 zum „Monat der Elektrosensibilität“ ausgerufen und dazu aufgefordert, dieser „schmerzhaften und chronischen Krankheit“ u. a. durch Minderung oder Vermeidung von elektromagnetischer Strahlung innerhalb und außerhalb von Gebäuden vorzubeugen und den Kranken „jegliche Unterstützung“ seitens der medizinischen Einrichtungen und aller Mitmenschen bei der „Umstellung ihres Lebens“ zu gewähren.¹⁹

Davon ist man in Deutschland weit entfernt: Hier scheiterte die Einrichtung eines mobilfunkfreien „Schutzgebiets“ an der Weigerung der Mobilfunkbetreiber, davon abzusehen, sogleich nach Besiedelung auch dort ihrem „Versorgungsauftrag“ mit einer erneuten lückenlosen „Bestrahlung“ der „Flüchtlinge“ nachzukommen.²⁰

Selbst die einfachste und naheliegenste Kontrollmaßnahme bei Einführung einer neuen – noch nicht abschließend erprobten – Technologie, nämlich eine Bestandsaufnahme aller Vorkommnisse, die sich bei ihrem Betrieb zutragen, unterbleibt. Schon 2005 forderte die Landesärztekammer Baden-Württemberg,²¹ eine „zentrale Mel-

destelle“ für „Mobilfunk-Nebenwirkungen“ einzurichten. Jedenfalls aktiv scheint aber selbst das Bundesamt für Strahlenschutz keine derartigen Schadensmeldungen zu sammeln. Auch die andernorts vorgesehene Ernennung eines Ombudsmann für Mobilfunkbeschwerden wird bislang nicht erwogen.

Die Aufklärung selbst großer „Schadensfälle“ wie in Oberammergau beschränkt sich mithin auf rein technische Messungen der Umweltämter zur Einhaltung des Grenzwertes (welcher stets eingehalten wird), während sich allgemeine Polizeibehörden und Gesundheitsämter für die betroffenen Personen nicht zuständig fühlen oder angeblich sogar in ihrer Zuständigkeit beschränkt werden.²² Warum die Bewohner erkranken oder „flüchten“, wird nicht untersucht; ebenso wenig deren wirklicher Gesundheitszustand. Ein Abschalten etwa „störender“ Sender oder ein deutliches Herunterfahren der Leistung ist nicht vorgesehen. Auch nicht zur Gefahrforschung. Ebenso wenig erfolgt

6) In einer EU-Umfrage lag der Umfang der „deutschen Besorgnisse“ zumeist lediglich dicht beim europäischen Mittelfeld, so EMF-Monitor 3/07, www.nova-institut.de – und www.forum-elektrosmog.de/forum/elektrosmog.php/aid/239/cat/37/print/1.
7) Vgl. Focus v. 13.2.2009, www.focus.de/gesundheit/news/handy-strahlen-von-funkloch-zu-funkloch_aid_370722.html. Und 2 Fälle von elektromagnetischer Sensitivität an der TU München, Studentenzeitung Impulsiv 81 „Ein heißer Sommer“ (2005): „Die Gefahren von Mobilfunk und Wireless LAN“ – www.buergerwelle-schweiz.org/fileadmin/user_upload/buergerwelle-schweiz/Mobilfunk/Betroffene_TU_M_nchen.pdf.
8) Ha'aretz vom 24.10.2007 und The China Post vom 6.11.2007 CNA; beides übersetzt in www.diagnose-funk.ch/politik/033ea29935078f601/033ea299e1097e301.html.
9) Dazu später; so auch in Belgien, Gand, Urteil vom 18.5.2009: „Abbruch wegen Gesundheitsbeschwerden der Nachbarn“, www.next-up.org/pdf/Jugement_Belgique_Tribunal_interdit_travaux_py-lone_antennes_relais_cause_risque_sanitaire_10_06_2009.pdf.

10) Eine Art „SOS-Dorf“: Internet-Auftritt „EHS Zone Blanche“ v. 28.1.2009, „éco-village pilote européen“, www.zoneblanche.fr/index-fr.html (frz); engl.: The Times – World News – v. 22.8.2009, www.next-up.org/pdf/The_Times_Electrosensitive_refugees_from_wireless_technology_head_for_Drome_22_08_2009.pdf – u. – www.timescorrespondents.typepad.com/charles_bremner/2009/08/fleeing-the-french-air-waves.html.
11) Le Monde v. 2.5.2008, „Les révoltés des ondes“, Ausbau eines „strahlensicheren“ Bungalows mit einem Zuschuss von 18.000,- € der Stadt Stockholm.
12) PC-Welt v. 12.1.2009, www.pcwelt.de/start/mobility_handy_pda/pda_smartphone/news/190647/frankreich_plant_handy-verbot_fuer_kleinkinder/.
13) www.diagnose-funk.ch/politik/033ea2996f071760b/033ea29b1600b0c01.php.
14) Le soir v. 16.1.2009, www.next-up.org/pdf/Le_Soir_onde_de_choc_bruxelloise_16012009.pdf.
15) Vgl. Fußn. 13.
16) Europ. Parlament v. 21.4.2009 – 0047/2009 – DC|780060DE.doc. Das sind 956 uW/qm. Entgegen dem Vorbringen der Mobilfunkbetreiber ist dieser Wert für ein Mobilfunknetz technisch umsetzbar; so Liechtenstein-Gutachten der Fa. Enorm, München, vom 26.9.2005 Teil 2; Technische Auswertung, S. 78, www.enorm.de.
17) China Tech News v. 3.8.2009: „40 microwatt per square centimeter“, www.chinatechnews.com/2009/08/03/10255-bca-chinas-3g-base-station-radiation-standard-strictly-than-foreign-countries/. „Mobilfunk-Grenzwerte im Ausland“ – www.ralf-woelfle.de/elektrosmog/redir.htm – http://www.ralf-woelfle.de/elektrosmog/allgemein/recht_a.htm.
18) Frequentia 11/2004 „Das Phänomen der Elektrosensibilität/ Elektrosensitivität in der hausärztlichen Praxis“, S. 3, www.forummobil.ch/medizin/- und Teltarif v. 3.11.2008, www.teltarif.de/intern/action/print/arch/2008/kw45/s31826.html.
19) So American Chronicle vom 28.4.2009, www.americanchronicle.com/articles/view/100437 und laut Mitteilung der Forschungsgemeinschaft Funk, www.fgf.de/publikationen/info-line-neu.php?id=365-18k, sowie nun in deutscher Übersetzung, www.diagnose-funk.ch/assets/2009-5-4_df_gouverneur-proklamiert-ems.pdf.
20) Lochmühle bei der Kriebstein-Talsperre; siehe www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Funklochmuehle/funklochmuehle.html. Dabei wäre sicherlich auch das Hausinnere (indoor) nicht „unversorgt“ geblieben; siehe dazu später. Dazu passt die jüngste ausdrückliche Weigerung der baden-württembergischen Landesregierung anlässlich einer parlamentarischen Anfrage, derartige „Schutzzonen“ vorzusehen; Bad. Zeitung v. 16.10.2009, www.badische-zeitung.de/geschuetzte-funkloecher-wird-es-nicht-geben.
21) Ärztezeitung vom 6.7.2005, www.aerztezeitung.de/Extras/.
22) Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im bay. Landtag vom 22.1.2008, ob tatsächlich eine Weisung der bay. Staatsregierung bestehe, wonach Amtsärzten untersagt sei, selbst auf ausdrücklichen Antrag hin Untersuchungen im Zusammenhang mit Mobilfunksendeanlagen durchzuführen. Vgl. zur Technik: www.bmw.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/edge-technologie,property=pdf,bereich=bmw,sprache=de,rwb=true.pdf.

eine Sammlung von Meldungen durch Versicherungen; denn diese weigern sich, Schadensrisiken der Mobilfunkstrahlung überhaupt zu versichern.²³ Und schließlich bleiben auch Regierung und Gesetzgeber untätig.²⁴

Wie soll nun auch praktisch die theoretisch postulierte Harmlosigkeit einer neuen – mit Mikrowellenstrahlung arbeitenden – Technologie im Dauerbetrieb verifiziert (und evtl. verbessert) werden? Konnten diese Vorfälle aus der Praxis allein durch das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm wirklich geklärt werden? An wen sollen sich weiterhin potenziell Betroffene wenden? Worauf sollen Gerichte etwaige Ermittlungen stützen? Oder ist es trotz allem – auch für die Justiz – richtig oder vertretbar „nichts“ zu tun?

2. Noch ein Klimawandel

Eine kurze Abhandlung vermag diese ausgesprochen schwierigen und vielfältigen Fragen zwar nicht erschöpfend zu klären. Doch ist der Versuch dringend geboten und überfällig, einmal in notgedrungen konzentrierter und gefasster, deshalb vielleicht sogar „einseitig“ wirkender Zusammenfassung das bislang offensichtlich allem staatlichen Handeln und auch allen gerichtlichen Entscheidungen – noch vor Prüfung eines „Restrisikos“ – zu Grunde liegende Vorverständnis, Mobilfunk sei „praktisch harmlos“, gründlich zu hinterfragen. Dabei sind vor allem auch die tatsächlichen Annahmen und technischen Vorstellungen, auf welche diese verbreitete Auffassung zurückgeht, auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Zunächst mag man versucht sein, sich trotz aller durchaus dramatischen Vorfälle mit der „sachlichen“ Betrachtung zu beruhigen, dass doch schon immer und in vielfältiger Form Funkverkehr stattfand, und dass z. B. Radio und Fernsehen seit Jahrzehnten „schadlos“ mit weitaus höheren Energien sendeten; ferner, dass der Mobilfunk nur einen geringen Anteil an dieser großen Belastung durch herkömmliche Sendeanlagen verursache, und schließlich, dass er allenfalls ein kleines Problem unter viel gewichtigeren Umweltproblemen darstelle.

Oder man zieht das Gesehene und Gehörte in Zweifel: Möglicherweise habe nur die Furcht einiger Mitmenschen in Anbetracht von Neuem und Unbekanntem, während sie sich von der stürmischen Revolution der neuen Kommunikationstechniken überrollt fühlten, überhand genommen und führe zu einer negativen Überbewertung, die den Mobilfunk zu Unrecht zum „Sündenbock“ für alle unerklärlichen Umweltschäden und Krankheiten mache (und sogar selbst Krankheitssymptome generiere). Stattdessen müsse einfach – wie bei allen neuen zivilisatorischen Entwicklungen – sowohl körperlich als auch psychisch-geistig eine „Gewöhnung“ an diese neue Umweltsituation abgewartet oder sogar herbeigeführt werden.

Doch die (technische) Wirklichkeit ist anders und lässt eine solche Gewöhnung – so sehr man das bedauern mag – offenbar nicht zu:

So belasten nicht Radio und Fernsehen (in Analogtechnik), sondern die neuen digitalen Kommunikationstechniken zu mehr als 70 % die Umwelt.²⁵ Weltweit gelangt vor allem durch die soviel elektrische (Mobilfunk-)Energie in den Raum, dass die Batterien aller Handys künftig – nach einer Planung von NOKIA – über ihre Antenne „durch die Luft“ aufgeladen werden könnten.²⁶ Und dies geschieht erstmals in großem Maße mit sog. gepulsten Wellen, die biologisch als „wirksamer“²⁷ gelten. Weiter erfolgt der Funkverkehr nicht mehr nur bei Bedarf, von Fall zu Fall. Vielmehr wird der gesamte Lebensraum ohne Unterbrechung (oder Absenkung) und lückenlos mit einem pulsierenden alles durchdringenden „Immissionsteppich“ von elektromagnetischen Feldern – ähnlich einem „Lärmteppich“ – überzogen, welcher dann Nachrichten „transportierbar“ macht.²⁸ Und zwar Tag und Nacht und mehr-

fach mit vielen Netzen und Frequenzen sowie weitgehend auch dann, wenn niemand telefoniert. Deshalb könnten die Batterien aller Handys offenbar sogar des Nachts, während der Besitzer daneben schläft, weiterhin durch die „Luft“ aufgeladen werden.²⁹

Auch diese – anders als beim bisherigen Funk – ständig erfolgende „Durchstrahlung“ aller Wohnungen bis in die Schlafzimmer hinein ist ein Novum. Sie ist keine Nebenfolge der Versorgung in der freien Fläche draußen vor der Haustür, sondern (inzwischen) der wesentliche Zweck der „mobilen“ Kommunikation.³⁰ Die planvoll ins Hausinnere eingestrahlten „Datenautobahnen“ (so bezeichnet in Funkzeitschriften) werden bewusst mit einer jeweils automatisch erfolgenden Erhöhung der Leistung der Sender durch die Wände aller Wohnungen – sei es auch Beton – hindurch getrieben und in beiden Richtungen von vielen ihrerseits Wand an Wand in gleicher Weise sendenden Nachbarn genutzt (was in dieser Intensität bisher ebenfalls noch nicht da gewesen war).

Die Sendeleistung scheint dabei so hoch zu sein, dass die Mobilfunkwellen sozusagen kaum in der Bahn zu halten sind, sodass „Nebenstrahlen“ quer zur Hauptstrahlrichtung – auch senkrecht nach unten – entweichen und deshalb bis fast 200 m Entfernung vom Sender keine verlässlich hohe Abschwächung für die dortigen Bewohner eintritt, wie das Bundesamt für Strahlenschutz ermittelt hat.³¹ Das bedeutet, dass der viel zitierte „Leuchtturmeffekt“, der sie direkt unterhalb der Antenne schützen soll,

- 23) Die Versicherungen weigern sich, das potentielle Gesundheitsrisiko des Mobilfunks durch elektromagnetische Strahlung zu versichern, SüddZtg. v. 28. 1. 2004, www.sueddeutsche.de. Ebenso Die Zeit/Le Monde vom 17. 11. 2008: „Das Risiko ist nicht versicherbar“, so Jean-Luc Besson, Chief Risk Officer des französischen Rückversicherers SCOR zu Gefahren von Mobiltelefonstrahlung – www.zeit.de/online/2008/47/handystrahlung-interview.
- 24) Erklärung der Bundesregierung v. 17. 6. 2008, wonach (weitere oder neue) Schutzmaßnahmen beim Mobilfunk nicht erforderlich seien, www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/dmf_abschluss_erklaerung.pdf.
- 25) So Frei, P. et al.; Environment Research, 2009, übersetzt von www.buergerwelle.de/pdf/elektromagnetische_belastung_der_bevoelkerung.pdf.
- 26) Entwicklung von NOKIA; s. Technology Review v. 10. 6. 2009, www.heise.de/tr/artikel/print/140137; und www.diepresse.com/home/techscience/mobil/486129/print.do.
- 27) So schon die ICNIRP-Richtlinien 1998, deutsche Fassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, S. 72: „Im Vergleich zur CW-Strahlung (Continuous waves = un gepulst; der Verf.) sind gepulste Mikrowellenfelder mit der selben durchschnittlichen Rate der Energiedeposition in Geweben im allgemeinen bei der Erzeugung einer biologischen Reaktion wirksamer, ... Der „Mikrowellenhöreffekt“ ist dafür ein sehr gut bekanntes Beispiel – Menschen ... können pulsmodiulierte Felder ... wahrnehmen – z. B. als Klirren.“
- 28) Vgl. dazu die Swisscom: „Die Immission ist das eigentliche (erwünschte) Produkt“ ..., www.llv.li/pdf-llv-aus-fortschrittsbericht09_swisscom_bericht.pdf (S. 3). Eine Verringerung des Nachts erfolgt nicht planmäßig, sondern nur faktisch im Falle des Nachlassens der Kommunikation.
- 29) Vgl. Fußn. 26; Gerade des Nachts werden zunehmend Filme herunter geladen oder Internetbesuche durchgeführt. In Japan droht deshalb derzeit sogar das Netz des Nachts wegen Überlastung zusammenzuberechen, www.heute.at/freizeit/multimedia/Erotikfilme-legen-Japans-Handynetz-fast-lahm;art760,73487.
- 30) 30 bis 40 % aller Handy-Telefonate werden – „immobil“ – von zu Hause aus geführt, so Poulbère, Analyst des IT-Marktforschungsunternehmens Ovum, 2008; www.digital-world.de/misc/article/print/index.cfm?pid=363&pk=99284&op=p.
- 31) Protokoll des Fachgesprächs „Dosimetrie bei epidemiologischen Studien um Basisstationen“ BfS Neuherberg, 15. 3. 2004, www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen/protokoll_fg_20040315.html u. Daten in www.forum-elektrosmog.de/forumelektrosmog.php/cat/36/aid/97title/Der+Mobilfunkstrahlung+auf+der+Spur/css/1.

nicht gesichert ist;³² es kommt hinzu, dass die Mobilfunkstrahlung in der Fläche kaum beherrschbar ungleichmäßig mit Leistungslöchern und –spitzen verteilt wirkt.³³ Auch all das zeigt, dass hier eine gänzlich neue – vielleicht sogar noch teilweise unverstandene – Technologie zum Einsatz gelangt. Das wird weiter dadurch unterstrichen, dass die Betreiber sich gegenüber solchen Angaben und auch Tests anscheinend regelmäßig auf „Betriebsgeheimnisse“ zu berufen pflegen.³⁴

Ob schließlich angesichts dieser geradezu „turboartigen“ Energieentfaltung der rund 280000 Antennen³⁵ die vom Robert-Koch-Institut mit Besorgnis festgestellte allgemeine Verbreitung von tieffrequenten Schall- und Infraschalleffekten in ganz Deutschland – trotz des gegenteiligen Ergebnisses einer Untersuchung in Österreich zu einem Sender – etwas mit dem Mobilfunk zu tun haben könnte, wofür zunächst auch die unstrittige Eignung der Mikrowellen im Radarbereich spricht, Geräuschein drücke auszulösen,³⁶ kann nach alledem derzeit dahinstehen, zeigt aber immer noch die umfassende Dimension und Qualität der in Betracht zu ziehenden Auswirkungen.³⁷

Mithin geht es beim Mobilfunk nicht nur um eine bloße Weiterentwicklung bekannter drahtloser Funktechniken,³⁸ sondern um eine neuartige Technologie, die einen grundlegenden Wandel des gesamten „elektro-magnetischen Klimas“ unseres Lebensraumes bewirken könnte. Dies wäre grundsätzlich für die unstrittig (auch) elektrisch erfolgende Steuerung aller biologischen Organismen von erheblicher Bedeutung, zumal die Strahlung nicht nur durch Betonwände, sondern bei der gegenwärtig üblichen Leistung der Sender dann wohl auch durch den ganzen menschlichen Körper, insbesondere auch das Gehirn, dringt.³⁹

Schon auf Grund dieser technischen Daten sehen wir uns also nach Umfang, Intensität und Qualität einer der größten – und möglicherweise folgenreichsten – Umweltveränderungen der letzten Jahrzehnte gegenüber, wie auch die weiteren Auswirkungen erkennen lassen.

3. Minderheiten ohne Schutz

In dieser oben skizzierten „neuen Welt“ sind die 25000 vor dem Mobilfunkverkehr „Flüchtenden“ womöglich

keine versprengte Minderheit, sondern die Vorreiter, vielleicht die „Spitze eines Eisbergs“ von Betroffenen. Nach gewiss sorgsamer Erhebung des Bundesamts für Strahlenschutz⁴⁰ fühlen sich nämlich 9 % der Bevölkerung – mithin mehr als 7 Millionen Personen – durch Mobilfunkstrahlung bereits spürbar gesundheitlich beeinträchtigt und gut weitere 16 Millionen (20 %) befürchten Gesundheitsschäden. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil der Anteil der gesundheitlich Betroffenen höher ist als die lediglich auf 6 % geschätzten Elektrosensiblen (siehe dazu später). Noch beachtlicher ist dieses Ergebnis, weil kaum jemand (darunter hier also auch ein Drittel Nicht-Sensiblen) offen zugeben mag, was als Einbildung⁴¹ oder unterschwellig gar als psychische Störung⁴² erklärt wurde. Folglich dürfte eine hohe Dunkelziffer an wirklich Betroffenen bestehen.

Das beweisen durch ihr Handeln schätzungsweise Hunderttausende, darunter auch Einrichtungen wie die Handwerkskammer Ulm, eine komplette Schule in Österreich oder der Erzbischof von Salzburg,⁴³ die insgeheim und ohne eine weitere Diskussion abzuwarten, ihre Gebäude und Wohnungen gegen Mobilfunkantennen kostspielig abzuschirmen versuchen, mit Kalksandsteinwänden, Karbonschichten, Aluminium-Schindeln, verspiegelten Glaselementen, metallisierten Folien oder Vorhängen und Gittern.⁴⁴ All das geschieht in den meisten Fällen erklärtermaßen nicht aus Besorgnis, sondern weil die Bewohner – ebenso wie die „Flüchtlinge“ – die ständige Strahlung innerhalb ihrer Wohnung u. a. wegen Kopfweh, Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit und sogar Schwindel

32) „Mobilfunkfelder im Alltag“, Schaubild, S. 81, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6515/felder_im_alltag.pdf?command=downloadContent&filename=felder_im_alltag.pdf. Wobei die Strahlungsintensität unter einer Antenne mit bis zu 10 mW/qm vergleichbar mit jener in der weiteren Umgebung zu sein scheint.

33) Vgl. etwa Spaarmann vom 17.11.2007, „Sollte man den Mobilfunk verbieten?“ www.diagnose-funk.ch/fts.php?criteria=Spaarmann&x=13&y=17.

34) www.diagnose-funk.ch/politik/behoerden-d/bundesnetzagentur-legt-nun-daten-offen.html.

35) Montiert auf ca. 51000 Basisstationen; so Blettner – AP vom 13.9.2006, www.emf-portal.de; Dazu sollen in nächster Zeit weitere 80000 UMTS-Stationen hinzukommen, so BMWi, www.bmw.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Telekommunikation-und-Post/mobilfunk,did=187956.html (Stand: 21.7.2008).

36) So die ICNIRP-Richtlinien 1998, deutsche Fassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, S. 72: „Mikrowellenhöreffekt“ – „Menschen .. können pulsmodierte Felder .. wahrnehmen – z.B. als Klicken.“

37) Leitgeb, Gutachten v. 11.4.2003, www.fmk.at/content.php?id=147&cb=100_0 (S. 10). Robert-Koch-Institut, „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“ Mitteilung der Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin“ DOI 10.1007/s00103-007-0407-3 Online publiziert: 30.11.2007, www.rki.de/cln_091/nn_196980/DE/Content/GBE/Auswertungsergebnisse/Umweltmedizin/UmweltKommission/Schall,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Schall.pdf,gb.webmart.de/gb.fcm?id=145610&sr=21.

38) Deren „Harmlosigkeit“ im Übrigen ebenfalls zumindest zweifelhaft ist; s. Budzinski, „Schutz ohne Vorsorge durch die 26. Bundesimmissionschutzverordnung – oder schützende Vorsorge durch gemeindliche Bauleitplanung?“ NuR 2008, 535/542. Und so auch weiterhin das schweizerische Bundesamt BAFU u. a. zum (stillgelegten) Sender Schwarzenburg, „Gesundheitliche Auswirkungen von Hochfrequenz-Strahlung – Nicht-thermische Wirkungen“, „Stand vom 19.10.2009“, www.bafu.admin.ch/elektrosmog/01095/01096/index.html?lang=de#sprungmarke0_3.

39) Laut Test eines Physikers Handyempfang noch 18 cm unter Wasser oder innerhalb eines strahlensicher abgeschlossenen Mikrowellenofens möglich; Baumann, Schorpp, Fachtagung an der ETH, Zürich, Tagesanzeiger v. 3.9.2005, www.gep.lu/news1.htm und bis 10 cm Eindringtiefe des Handys, Clemens, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Hamburger Abendblatt vom 1.9.06, „Den Handystrahlen auf der Spur“ – www.abendblatt.de/region/stormarn/article816232/Den-Handy-Strahlen-auf-der-Spur.html – und – www.ralf-woelfle.de/elektrosmog/redir.htm; <http://www.ralf-woelfle.de/elektrosmog/2006/aktuell0635.htm> – m. w. N.

40) Ergebnisse der bundesweiten repräsentativen Umfrage im Jahr 2006 zur Wahrnehmung des Mobilfunks und vergleichende Ergebnisse der Jahre 2003 bis 2006, www.bfs.de/de/elektro/hff/papiere.html/Umfragen_Mobilfunk_2003_2006.html.

41) Vgl. sog. Essex-Studie vom 25.7.2007, Environmental Health Perspectives, Volume 115, Number 11, November, S. 1603ff., Spiegel-Online vom 26.7.2007 und dpa-Meldung v. 12.7.2007, www.twltarif.de/intern/action/print/arch/2007/kw28/s26544.html, sowie die Insider-Kritik zu fehlerhafter Statistik: Watts, „The Essex Study“, www.mast-victims.org/resources/docs/essex/-study-philip-watts.pdf.

42) Der Spiegel, a. a. O., sinngemäß eine Massenhysterie: „Passionspiel eigener Art in Oberammergau“; Fußn. 3.

43) Salzburger Nachrichten vom 3.4.2007, www.salzburg.com, und Südwestpresse vom 4.6.2009, www.suedwest-aktiv.de/region/swp_neuulm/ulm_und_neu_ulm/4383610/druckansicht.php?=. „Kleine Zeitung“ vom 30.5.2009: „Abschirmgewebe um Volksschule in Obervellach/Spittal 2007“; www.kleinezeitung.at/kaernten/spittal/1995272/index.do und www.kleinezeitung.at/kaernten/spittal/spittal_an_der_drau/1995275/index.do.

44) Siehe dazu zahllose Angebote in Presse und Internet. Statt vieler: Bericht v. 6.3.2008 in www.diagnose-funk.ch/033ea29b4e0771208/033ea29b4e077b90a/033ea29a58147820b.html. Beispiele für komplett abgeschirmte Häuser: www.ks-protect.de/bauprojekte.php?

oder Herzasen, nicht länger aushielten und zwingend sich abschirmen oder Plätze mit geringeren Strahlungswerten des Mobilfunks aufsuchen müssten.

Dazu gehört, wenn Unternehmen – wie etwa *BMW* – eigene wesentlich niedrigere „Grenzwerte“ und Abschirmvorrichtungen für ihre hauseigene Funkversorgung einführen oder wenn mehrere große öffentliche Einrichtungen in Paris ihre W-LAN-Anlagen wieder stilllegen, um Gesundheit und Arbeitskraft der Beschäftigten zu erhalten oder sogar wiederherzustellen.⁴⁵ Folgerichtig untersuchen auch Umweltämter Eignung und Optimierung von Abschirmtechniken und -materialien.⁴⁶

Nicht wenige durchaus „normale“ Bürger schließlich reagieren unter diesem so empfundenen Leidensdruck aggressiv, ja geradezu verzweifelt, mit Anschlägen auf Mobilfunkanlagen sowie Strafanzeigen – auch von Ärzten, Ingenieuren und Mandatsträgern – gegen Mobilfunkbetreiber und Behörden.⁴⁷ Im Ausland kommt es darüber hinaus zu gewalttätigem „Senderstürmen“,⁴⁸ findet offenbar auch allgemein eine stärkere Risikowahrnehmung statt: So sind mehr als 50 % aller Engländer, Franzosen und Polen, 60 % aller Italiener und 70 % aller Griechen „besorgt“ wegen der Risiken des Mobilfunks.⁴⁹

Von einem „heimlichen Krankmacher Mobilfunk“ ist inzwischen – sogar bei führenden Klinikärzten – die Rede.⁵⁰ Doch dies bleibt jedenfalls in Deutschland weitgehend verborgen, denn eine der Häufigkeit und allgemeinen Schwere der Beeinträchtigungen entsprechende Information findet nicht statt, auch eine öffentliche Diskussion kommt – trotz zahlreicher und massiver sog. Ärzteappelle⁵¹ – nicht in Gang. Und dies, obwohl gut 4,5 Millionen Menschen (6 % der Bevölkerung) nach Auffassung des Bundesamts für Strahlenschutz⁵² als „elektrosensibel“ einzustufen sind und potenziell zu den bislang tausenden Betroffenen hinzukommen könnten – wie manche meinen, mit steigender Tendenz. Diese „Elektrosensiblen“ sind des Weiteren entgegen der Erwartung in allen Schichten der Bevölkerung zu finden und stellen eine „heterogene Gruppe“ dar, offenbar ohne ein bestimmtes Bild von „spezieller“ Sensibilität oder einer sonstigen Typik zu zeigen, wie das Bundesamt weiter feststellte.⁵³

Rechtfertigt nun wenigstens der Stand der naturwissenschaftlichen Forschung die vorherrschende zuversichtliche oder vielleicht sogar unbekümmerte Annahme, dass dies alles trotzdem unbedeutend ist?

III. Glaube oder Forschung: Keine bedenklichen Ergebnisse?

Das schweizerische Umweltamt BAFU hält die durch das Mobiltelefon verursachte elektromagnetische Mikrowellenstrahlung für eine „wahrscheinliche“ Ursache von „Veränderungen der Gehirnpotenziale und Schlafphasen“.⁵⁴

Auch die deutsche Strahlenschutzkommission sowie weitere 4 Umweltgremien aus verschiedenen Ländern anerkannten nach der Auswertung von Hunderten von Studien „starke Hinweise“ bzw. ebenfalls die „Wahrscheinlichkeit“ von Störungen des zentralen Nervensystems durch Mobilfunkstrahlung.

Nochmals 8 internationale Institutionen sahen dafür erst zu nehmende „Hinweise“, wie 2005 das renommierte ECOLOG-Institut zusammenfasste.⁵⁵

Allein schon auf Grund dieser umfassenden Auswertung zahlreicher staatlicher Umweltgremien und anerkannter Institutionen haben die am meisten berichteten Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfweh und auch Ohrgeräusche eine reale wissenschaftliche Grundlage.⁵⁶ Denn sie könnten durch eine („wahrscheinliche“) Beeinflussung der Abläufe im Gehirn naheliegenderweise verursacht sein.

Der Begriff „wahrscheinlich“ stellt dabei eine hohe naturwissenschaftliche Bewertung unmittelbar vor der „gesicherten Erkenntnis“ bzw. dem „Nachweis“ dar. Das be-

deutet für Laien etwa „so gut wie sicher“; auch juristisch noch mehr als ein „dringender oder starker Verdacht“.⁵⁷ Das schweizerische Umweltamt sagt nichts Anderes, wenn es 2006 in der 1. Auflage seiner Auswertung schreibt, dass der Zusammenhang zwischen Handy-Strahlung und Kopfschmerzen „so weit überzeugend ist, dass andere Faktoren mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden können“.⁵⁸

- 45) So Elektromog-Report 10 (5) des NOVA-Instituts vom Mai 2004 unter – www.Strahlentelex.de – und ARD-Ratgeber-Technik vom 4. 11. 2006, 16.30 Uhr, „Schnurlos-Telefone – Gepulste Dauersender“ – www.daserste.ndr.de/ardratgeber/technik/archiv/telekommunikation/ – und in Paris Abschaltung der W-Lan-Netze u. a. in der Nationalbibliothek und der Universität Sorbonne III wegen massiven Gesundheitsstörungen bei 40 von 100 Beschäftigten, s. zuletzt: www.buergerwelle-schweiz.org/Internet_WLAN_PLC.508.0.html#6917.
- 46) Bay. Landesamt für Umwelt, 3. Aufl. 2008: „Schirmung elektromagnetischer Wellen im persönlichen Umfeld“, http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_mf_00002.htm.
- 47) Allein im Saarland sollen 2006 16 Sender gewaltsam außer Betrieb gesetzt worden sein; Meldung v. 21. 12. 2006, www.teltarif.de/arch/2006/kw51/s24278.html; Meldung v. 22. 1. 2009, www.diagnose-funk.ch/033ea29b4e0771208/033ea298dd0279c01/033ea29b9b0fdfa01.html. Allein in Oberammergau kam es zu 20 Strafanzeigen; Fußn. 3; Ferner: www.mobilfunkbuergerforum.de/home/home_artikelshow.php?_aid=558.
- 48) Z. B. in Israel: Bericht v. 29. 9. 2006: 200 Personen zerstören Antenne, www.diagnose-funk.ch/033ea29b4e0771208/033ea298dd0279c01/000000985005d9701.html; v. 7. 11. 2007: 30 Verletzte bei Angriff auf Antenne: www.diagnose-funk.ch/033ea29b4e0771208/033ea298dd0279c01/033ea299e10c1a804.html; Sabotage in Österreich, ORF v. 6. 3. 2007, www.steiermark.orf.at/stories/176544/.
- 49) Vgl. Schaubild des französischen afsset-Reports vom Oktober 2009, S. 369, www.afsset.fr/upload/bibliotheque/964737982279214719846901993881/Rapport_RF_20_151009_l.pdf.
- 50) So der med. Direktor der schweizerischen Paracelsus-Klinik, *Rau*, v. 10. 2. 2009: „Unsichtbarer Faktor für viele Krankheiten“; *Rees*, www.electromagnetichealth.org und der Wissenschaftlerappell unter Führung des Onkologen Belpomme, Université Paris-Descartes, Département d'oncologie médicale, Hôpital Européen Georges Pompidou, Paris, vom 23. 3. 2009 www.artac.info/static.php?op=Declaration23mars2009.txt&npsds=1.
- 51) Vgl. dazu im internet unter „ärzteappelle“ und www.omega.twoday.net/stories/1064751/.
- 52) DMF: KATALYSE-Institut, „Abschlussbericht zur BFS-Studie“ „Ergänzende Informationen über Elektrosensibel“, S. 9 – www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/schriftenreihe_rs685.pdf.
- 53) BFS „Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms“, S. 40, www.emf-forschungsprogramm.de/abschlussphase/DMF_AB.pdf.
- 54) Schweiz. Bundesamt für Umwelt, „Hochfrequente Strahlung und Gesundheit“, 2. aktualisierte Aufl. 2007, S. 10; www.bafu.admin.ch/php/modules/shop/files/pdf – und – www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00059/index.html?lang=de.
- 55) ECOLOG-Institut, *Neitzke* und *Osterhoff*, Mobilfunk und Gesundheit 2000 – 2005, 02/2005, Tabelle 1, S. 2; www.ecolog-institut.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Mobilfunk_und_Gesundheit_2000-2005.pdf.
- 56) Vgl. statt vieler: Bericht über eine Umfrage der Ärztekammer Kärnten konkret zu Auswirkungen von Mobilfunksendemasten, lt. Umweltmediziner *Schmidt* vom 25. 3. 2006: „Schlafstörungen ziehen sich (neben Tinnitus und Migräne) überall durch.“ www.kleinezeitung.at/nachrichten. *Stäger*, „Kommunikation verlangt Opfer“ – www.tagblatt.ch/lokales/toggenburg/tt-at/art240,611424.
- 57) Siehe die Plausibilitätsstufen des BAFU, Fußn. 54
- 58) So zitiert unter „Handynutzung“, www.kinder-und-handys.de/antworten/handynutzung/index.html. In der nur 1 Jahr später, insoweit ohne erkennbar neue Erkenntnisse, folgenden „aktualisierten“ 2. Aufl. wird nun neu – nach jahrzehntelangem kopfwehfreiem Telefonieren mit Schnur – als Erklärungsversuch für den Kopfschmerz bei Handys alternativ der „Telefonstress“ genannt, was dem Amt abschließend zu beurteilen aber „nicht möglich“ sei.

Sogar als „offensichtlich“ bezeichnete diesen überzeugenden Zusammenhang (zwischen hochfrequenter Strahlung und biologischen Effekten) deshalb folgerichtig auch das Büro des Deutschen Bundestags für Technikfolgenabschätzung.⁵⁹

Der noch strengere (endgültige) „naturwissenschaftliche Nachweis“ gilt nur deshalb als nicht erbracht, weil der „Wirkungsmechanismus“ noch unbekannt ist.⁶⁰ Das bedeutet, dass in wissenschaftlich kontrollierten Versuchen ursächlich klare biologische Auswirkungen der Strahlung festgestellt werden, diese jedoch noch nicht zum festen Bestand der Forschung und des naturwissenschaftlichen Wissens gerechnet werden (dürfen), und zwar allein deshalb, weil man (noch) nicht genau weiß, wie sie im Rahmen einer Schritt für Schritt bewiesenen Ursachenkette zustande kommen.

Das kann jedoch für die rechtliche (und politische) Risikobewertung kein Maßstab sein, denn hier geht es nicht um Forschung und Lehre mit der Entwicklung des „naturwissenschaftlichen Verständnisses vom Verhältnis Physik-Biologie“, wie ein Mobilfunkforscher für sein Wissenschaftsgebiet unlängst meinte, sondern um die pragmatische Gefahrenabschätzung anhand des (polizei-)rechtlichen Gefahrenbegriffs und realer Erfahrungswerte zum Schutz der Bevölkerung.

Ganz in diesem Sinne – allein schon gestützt auf die wissenschaftlich bestätigte praktische Erfahrung kausaler Effekte – hat die Weltgesundheitsorganisation – WHO –⁶¹ niederfrequente elektromagnetische Felder (z. B. von Hochspannungsleitungen) als „kanzerogen“ eingestuft, weil sie insbesondere bei Kindern Leukämie verursachen (können). Die Schweiz und Italien haben deshalb die entsprechenden Grenzwerte auch bereits drastisch gesenkt – ohne dass der Wirkungsmechanismus bekannt ist.⁶²

Die Notwendigkeit, vernünftigerweise schon auf Grund übereinstimmender wissenschaftlicher Beobachtung und nicht erst, wenn der Wirkungsmechanismus eines Tages nachgewiesen ist, zu reagieren, erscheint auch bei Mobilfunkwellen dringend geboten, wie weitere – naturwissenschaftlich gesicherte – Studienergebnisse zeigen:

2003 stellte ein renommiertes schweizerisches Institut in einer wissenschaftlichen Literatur-Analyse fest, dass „praktisch in allen Studien signifikante Zusammenhänge zwischen der Exposition und einem oder mehreren Endpunkten der kognitiven Leistungsfähigkeit beobachtet wurden“; weiter, dass „Effekte für Hirnströme, Schlafphasen und Reizverarbeitung mehrfach nachgewiesen“ worden seien.⁶³ Der VDE – ein Verband der Elektronikbranche – gelangte schon zuvor nach einer Literaturübersicht 2002 zur Bewertung, dass „fast alle EEG-Untersuchungen über unterschiedliche Effekte berichteten.“⁶⁴ „Fast alle Studien“ stellten „einen Einfluss auf den Schlaf fest“, teilte schließlich die Forschungsstiftung Mobilkommunikation, die von der Schweizer Mobilfunk-Branche getragen wird, 2004 nach einer eigenen Auswertung mit.⁶⁵

Dieser Forschungsstand wurde bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag 2003 festgehalten: „Von den Studien an menschlichen Probanden erbrachten 79 % positive Befunde. Die meisten Effekte betreffen das Nervensystem oder das Gehirn (86 %), es folgen Effekte im Zusammenhang mit Krebs (64 %).“⁶⁶

Daran hat sich bis heute nichts geändert: Auch 2009 bestätigte die *Österreichische Unfallversicherungsanstalt* nach einer gründlichen und um professionelle Erkenntnis der Risiken bemühten Untersuchung erneut, dass bei Dutzenden von Versuchen praktisch alle eine signifikante Beeinflussung der Nerven- und Gehirnfunktionen ergaben und zwar – sofern dann noch gemessen wurde – auch oder erstmals bis zu einer dreiviertel Stunde nach der Exposition.⁶⁷

Diese Aussagen und Ergebnisse sind um so höher einzuschätzen, wenn man die extreme Vorsicht aller beteiligten Forscher bei der Feststellung gesundheitlicher oder auch nur „rein biologischer“ Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung in Rechnung stellt. So wollte sich der renom-

mierte Forscher und Leiter eines *Max-Planck-Instituts*, wie *Die Zeit* 2006 berichtete, zu gesundheitlichen Auswirkungen seines allem Anschein nach höchst bedenklichen Forschungsergebnisses „wegen der guten Anwälte der Mobilfunkindustrie“ nicht klar äußern, sah sich vielmehr sogar alsbald veranlasst, seine (wenigen) „überinterpretierten“ Äußerungen zu relativieren.⁶⁸

59) So der TAB-Arbeitsbericht des Büros des Deutschen Bundestags zur Technikfolgenabschätzung, Nr. 82, 2002: „Gesundheitliche und ökologische Aspekte bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen – wissenschaftlicher Diskurs, regulatorische Erfordernisse und öffentliche Debatte“: „Es besteht ein *relativer Konsens* dahingehend,“ dass einige nervliche Effekte „nachgewiesen“ sind ... und „dass ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen der Exposition durch hochfrequente Strahlung und dem beobachteten biologischen Effekt besteht.“ – „Relativ“ dürfte hierbei lediglich die Beschränkung auf bestimmte Effekte sein, nicht aber die „Offensichtlichkeit“.

60) Vgl. Universität Zürich, *Achermann/Regel* „Auswirkungen von Mobilfunkfeldern auf das Zentralnervensystem im Wach- und Schlafzustand“, Seite D-15: „Inwieweit die beobachteten Auswirkungen von EMF für die Gesundheit relevant sind, lässt sich auf Grund des heutigen Wissensstandes nicht beurteilen, da die Wirkmechanismen nicht bekannt sind.“ – www.emf-risiko.de/projekte/pdf/gutachten_4.pdf.

61) IARC 2001: Monographs on the evaluation of carcinogenic risks to humans; static and extremely low frequency electric and magnetic fields. (Vol. 80) (19–26 June 2001) – („Stufe II b“).

62) Diese Einstufung der WHO ist heute keineswegs in Zweifel zu ziehen und – da der Wirkungsmechanismus unbekannt ist – auch für die Einschätzung hochfrequenter Funkwellen von Bedeutung; denn sie wurde jüngst wieder bestätigt: Leukämierisiko bei E-Lokführern nach einer neuen Schweizer Studie 5 Mal höher als jenes des übrigen Bahnpersonals; so Focus Nr. 23 (2007), www.focus.de/gesundheit/news/magnetische-felder-elektromog-im-fuehrerstand. Primär geht es hier aber zunächst und in jedem Falle um die insoweit vorbildliche methodische „Herangehensweise“ der WHO, wie es offenbar auch das BfS sieht, „Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm“, Broschüre S. 30/31, www.bfs.de/de/bfs/druck/broschueren/bro_dmf.html – „Stand 10. 8. 2009“.

63) So *Rössli, Rapp* und *Braun-Fahländer*: „Hochfrequente Strahlung und Gesundheit – eine Literaturanalyse“, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel, Gesundheitswesen 2003; 65; 378–392/384, abgedr. in: – www.der-mast-muss-weg.de/pdf/recherche_aerzte/Roeslihochfrequente_strahlung_u_gesundheit.pdf.

64) VDE – Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik: „Positionspapier Mobilfunk und Gesundheit“ vom März 2002, S. 10, www.aerzteblatt.de/v4/plus/down.asp?typ=PDF&id=894.

65) *Dürrenberger* im Auftrag der Arbeitsgruppe „Mobilfunkantennen des HEV Schweiz“: „Biologische und Gesundheitliche Wirkungen von Mobilfunkstrahlung – Stand des Wissens –“ v. 10. 11. 2004 – Soweit die Studien in diesem Fall von den Autoren teilweise als „nicht konsistent“ bezeichnet wurden, erscheint dies in der biologischen Forschung angesichts von „Reaktionsfenstern“, Zeitfaktoren und wechselseitigen Beeinflussungsmöglichkeiten zahlreicher „unberechenbarer“ Parameter nicht ungewöhnlich, s. auch unten.

66) BT-Drs. 15/14032, „Gesundheitliche und onkologische Aspekte bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen – wissenschaftlicher Diskurs, regulatorische Erfordernisse und öffentliche Debatte“, vom 8. 7. 2003“, S. 27.

67) Was bei jenen Studien, die keinen Effekt fanden, möglicherweise unterblieben war; s. Forschungsbericht der AUVA“, Österr. Unfallversicherungsanstalt, 2009. Zusammenfassung zu elektro-physiologischen Parametern der Hirnfunktion, S. 65–68, 92–93, http://www.auva.at/mediaDB/555261_R47.pdf.

68) *Antonietti*, *Zeit – Wissen* 05/2006 („Heiße Gespräche“; www.zeus.zeit.de/text/zeit-wissen/2006/05/Mobiltelefon-Strahlung.xml); die Forschungsgemeinschaft Funk meldete seine Klarstellung und seine Empfehlung, „beruhigt weiter zu telefonieren“, unter: www.emf-portal.de/sienews/php?1=g&start=0&show=116 und www.ralf-woelfle.de/elektromog/redir.htm?http://www.ralf-woelfle.de/elektromog/2006/aktuell0635.htm.

Dazu passend wurde in zwei eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt, dass von der Elektronik- und Mobilfunkindustrie bzw. den Mobilfunkbetreibern (mit-)finanzierte Studien bei der Entdeckung von Effekten des Mobilfunks deutlich unergiebig seien; d. h. sie ergäben in ca. „nur“ einem Drittel der Fälle einen auf Mobilfunkstrahlung zurückzuführenden „biologischen Effekt“, während dies in sogenannten unabhängig finanzierten Studien bei ca. zwei Dritteln der Fall sei.⁶⁹ Wenn indes unter allen diesen Bedingungen überhaupt – und zwar stets mindestens in einem Drittel der Fälle – „positive biologische Effekte“ auftreten, so ist auch dies ein klares Zeichen für die Existenz eines in seiner Ursache bisher noch nicht genau bekannten, aber offenbar schon weit unter den Grenzwerten nachweislich auftretenden athermischen biologischen Effekts durch die Mikrowellenstrahlung des Mobilfunks.

Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm hat zu dieser „offensichtlichen“ oder zumindest – in naturwissenschaftlicher Terminologie – „wahrscheinlichen“ Beeinträchtigung des Zentralnervensystems keine Erkenntnisse erbracht, die nunmehr plötzlich den Schluss zuließen, dass ein Zusammenhang der Strahlung mit den „berichteten Beschwerden der Bewohner“ sogar „mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen“ sei, wie das Bundesamt für Strahlenschutz formulierte.⁷⁰ Eine abschließende Beurteilung der Projekte zur Schlafqualität war nämlich ausweislich der Stellungnahme der Strahlenschutzkommission⁷¹ wegen „ausstehender Forschungsarbeiten“ noch nicht möglich; ungeachtet dessen war hiernach jedoch die für das Schlafverhalten bedeutsame Melatoninproduktion durch Mobilfunkstrahlung statistisch „signifikant“ verändert worden, sprach diese Studie deshalb sogar für eine Beeinflussung des Schlafes („Projekt B1“). Der Versuch zur Beeinflussung von Zellmembranen durch niederfrequente gepulste (Mobilfunk-)Mikrowellen „ergab 10fach lokale Überhöhungen der Feldabsorption“, was ebenfalls einen Einfluss der Strahlung aufzeigt; er wurde aber wegen „technischer Schwierigkeiten“ nicht gewertet („Projekt B 6“). Auch insgesamt sei bezüglich „zellulärer Wechselwirkungsmechanismen“ eine „weitere Klärung vor dem Vorliegen der Berichte über die noch nicht abgeschlossenen Projekte nicht möglich“.

Mit diesen Ergebnissen kann also nichts widerlegt, geschweige denn bewiesen werden. Das gilt jedenfalls für das Zentralnervensystem, zu welchem die Zahl positiver Studien auch nach Meinung des Bundesamts „nach wie vor hoch“ ist.⁷² Insoweit werden vom Bundesamt zudem – bei genauerer Betrachtung – nicht die Effekte im Labor, sondern vorwiegend die „Berichte der Bewohner“ über die Ursache ihrer Beschwerden als „unwahrscheinlich“ in Zweifel gezogen.

Unabhängig davon hat die Forschungsgemeinschaft Funk,⁷³ in welcher die Mobilfunkanbieter (ebenfalls) mitwirken, bereits eingeräumt, dass „unerklärliche“ biologische Reaktionen stattfänden und hinzugefügt, dass diese keinerlei „gesundheitliche Relevanz“ hätten. Allenfalls die „Wirkung einer Tasse Kaffee“, meinte ein renommierter Forscher dort, hätten die Mikrowellen des Mobilfunks auf das menschliche Gehirn (EEG) und Nervensystem.⁷⁴ Auch damit steht indes fest: Mobilfunk wirkt – und zwar biologisch.⁷⁵

Dass es durchaus „physiologische oder biologische athermische Effekte“ gibt, räumt man folglich auch beim Informationszentrum der Mobilfunkbetreiber (IZMF) ein.⁷⁶

Nach alledem musste Ende 2008 auch der Leiter des seit Jahren auf Strahlung spezialisierten ECOLOG-Instituts auf einer dem Mobilfunk durchaus positiv zugewandten Veranstaltung den klaren und vorbehaltlosen Schluss ziehen: „Die Felder von Mobiltelefonen verursachen Veränderungen im Zentralnervensystem“.⁷⁷

IV. Recht und Wirklichkeit: Rechtsschutz oder Dogma?

Steht somit praktisch unstreitig – auch ganz ohne Zutun sogenannter Mobilfunkkritiker – fest, dass das Zentralnervensystem durch Mobilfunkstrahlung angegriffen wird, dann kann dies „vom harmlosen Effekt bis zu einer Reihe lebensbedrohlicher Situationen“ führen, wie das baden-württembergische Landesamt für Umweltschutz

- 69) Neue Züricher Zeitung – NZZ-Online – vom 21.9.2006: „Geldgeber beeinflussen Resultate“, Studie der Universität Bern, Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Huss, Eger, Hug, Hühner-Müntener, Rössli: „Source of funding and results of studies or health effects of mobile phone use: Systematic review of experimental studies.“ Environmental Health Perspectives, epub ahead of print, doi: 10.1289/ehp.9149. www.ehponline.org/docs/2006/9149/abstract.html. Ebenso schon eine US-Studie: „Radiation Research and the cult of negative results“ in www.microwavenews.com/RR.html.
- 70) Wissenschaftlich korrekt kann sich eine solche Aussage ohne überzeugende Auseinandersetzung mit den hier aufgezeigten zahlreichen gegenteiligen (Meta-)Studien ausschließlich auf die eigenen Studien des Forschungsprogramms selbst berufen und stellt damit lediglich eine hierauf beschränkte Aussage, nicht aber eine Auswertung des gegenwärtigen Standes der gesamten Forschung dar. Außerdem stützt sie sich wohl vor allem auf die epidemiologischen Studien, die bislang immer als besonders unzuverlässig oder unergiebig bezeichnet wurden.
- 71) Verabschiedet in der 223. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 13.5.2008, S. 8–12; www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/dmf_abschluss_ssk.pdf.
- 72) Vgl. die spezielle Stellungnahme des Bundesamts für Strahlenschutz zum DMF-Programm: „Gehirn, Kognition und Schlaf“ (S. 3). Dabei hebt das Amt lediglich die geringe gesundheitliche Bedeutung der dabei festgestellten Effekte hervor, www.emf-forschungsprogramm.de/int_forschung/wirk_mensch_tier/stellungnahmen/gehirn_kognition.html. Soweit ein „Wirkungsmechanismus“ für diese Auswirkungen (erneut) „nicht bestätigt“ werden konnte, ändert dies nichts an der Notwendigkeit von Vorsichtsmaßnahmen – zumal auch das BfS selbst weiterhin meint, dass es für die gegenwärtige (Funk-)Strahlenbelastung der Bevölkerung an einer „allgemeinen Rechtsgrundlage“ fehle, so Weiss, www.emf-forschungsprogramm.de/abschlussphase/DMF_FinalConference_June2008_Weiss.pdf, S. 8. und www.emf-forschungsprogramm.de/abschlussphase/DMF_Internet_Abschlussbericht_deutsch.pdf.
- 73) Die FGF ist eine Vereinigung aus Mobilfunkindustrie, Netzbetreibern, Diensteanbietern, Wissenschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
- 74) *Haberland*; Kurzbericht zum internationalen wissenschaftlichen Workshop der Forschungsgemeinschaft Funk e. V. – FGF – vom 5. bis 7.11.2007 in Stuttgart zu Schlafstörungen, EEG-Änderungen, geänderte kognitive Funktionen; S. 4; www.fgf.de.
- 75) Hat der Mobilfunk also unter diesen Bedingungen schon bei einem kurzen Versuch im Labor die Wirkung einer Tasse Kaffee, so befindet sich derzeit die gesamte Bevölkerung (auch Alte, Kranke und Kinder) – um im Bild zu bleiben – permanent am „Coffein-Tropf“.
- 76) Unter Bezugnahme auf den Direktor des Instituts für Medizinische Statistik und Dokumentation, *Michaelis*, Universität Mainz, „Gesundheit und Umwelt ... Athermische Wirkungen“, www.izmf.de/html/de2113.html, wobei deren „gesundheitsbeeinflussende Wirkung aber nicht erwiesen“ sei.
- 77) Lediglich deren „gesundheitliche Relevanz“ sei umstritten; *Neitzke*, „Kann Strahlung die Gesundheit gefährden?“ Wissenswerte Bremer Forum für Wissenschaftsjournalismus, Bremen, 18.11.2008, www.initiative-wissenschaftsjournalismus.de/fileadmin/Downloads/Wissenswerte2008/B2_Neitzke.pdf – und als Übersicht: www.fgf.de/publikationen/newsletter/einzel/NL_09-01/9_Wissenswertes_FGF-NL_1-09.pdf; vgl. das ECOLOG-Institut 2001: „GSM- und UMTS-Mobilfunk, Expositionen, Grenzwerte, Risiken“ in „Auswirkungen des Mobilfunks“ – Beiträge zur Fachtagung vom November 2001 im Rathaus der Stadt Mainz, S. 6, 10ff. www.Mainz.de/C1256D6E003D3E93/.

festhielt.⁷⁸ Kommt es also tatsächlich zu Gesundheitsstörungen, bleibt nur noch die Flucht – beispielsweise in den Keller, weil dieser häufig im ganzen Land der einzig verbliebene Platz ist, der Schutz gegen Mobilfunksender bietet. Damit kann von „nur rein hypothetischen Risiken“ oder einem „bloßen Restrisiko“, aber auch von „ungeicherten Erkenntnissen“, nicht länger gesprochen werden. Das muss bei allen staatlichen Stellen Konsequenzen haben:

1. Minimale Maßnahmen – maximale Wirkungen

Zunächst sind Vorsorgemaßnahmen „unabweisbar“, wie das Bundesamt für Strahlenschutz wörtlich schon 2006 forderte und auch beim Abschluss des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms 2008 wiederholte (sind „unabdingbar“).⁷⁹ Gleiches verlangt die Bundesärztekammer⁸⁰ – wie seit Langem die österreichische Ärztekammer.⁸¹ Die Bevölkerung dürfe nicht länger schutzlos „unkontrollierter Exposition ausgesetzt“ werden, hatte das Bundesamt für Strahlenschutz schließlich schon früher zu bedenken gegeben (und erinnerte jetzt ebenfalls wieder an die dafür fehlende Rechtsgrundlage)⁸²; auch nach Auffassung der ICNIRP sind „Schutzregelungen für besonders sensible Bevölkerungsgruppen“ zu erwägen.⁸³ Das kann auch die Einrichtung eines Schutzgebiets bedeuten; allgemein aber wäre eine allgemeine Minimierung der Sendeleistungen anzustreben.

Dazu gehört in Wohngebieten generell als einfachste und hochwirksame Maßnahme die Beendigung der „Indoor-Versorgung“, d. h. der absichtlichen, permanenten Durchstrahlung aller Wohnungen, um auch in Innenräumen – zusätzlich zum mobilen Schnurlos-Telefon – „mobil“ telefonieren zu können. Mehr als 90 % des Elektroschmogs durch den Mobilfunk werden durch diese „Bequemlichkeit“ verursacht. Allein sie führt überhaupt erst zu den Gesundheitsbelastungen, die bislang 25 000 Menschen in den Keller oder sogar zur Flucht aus dem Haus getrieben haben, nicht aber die bloße – in einem solche Falle lediglich immissionsschwache – Versorgung im Freien, die dann an der Haustür endet, und auch weniger Sender erfordert. Mit geringem Aufwand sehr wirksam wäre weiter – vergleichbar dem Rauchverbot – ein Handyverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln und bestimmten Gebäuden vorzusehen, zumal dieses auch dem Schutze des hoch belasteten Personals dienen würde.⁸⁴

Über die bloße Vorsorge hinaus, u. a. durch die Bauleitplanung der Gemeinden,⁸⁵ sind angesichts dieses Erkenntnisstandes aber auch konkrete Schutzmaßnahmen, z. B. ein (weiteres) Absenken der Sendeleistung eines bestimmten Senders oder seine Versetzung, denkbar, falls sich im Einzelfall auf Grund einer unerklärlichen Zuspitzung deutliche Beschwerden – wie z. B. in Oberammergau – manifestieren.

Zur Rechtsgrundlage lässt sich hier angesichts der Kürze der Abhandlung zunächst nur soviel sagen, dass es jedenfalls höherrangigem Recht durchaus widersprechen dürfte, jemanden trotz des oben dargestellten Risikopotenzials noch länger gegen seinen Willen Tag und Nacht an jedem beliebigen Ort bis in sein Nervensystem hinein zu „bestrahlen“, obwohl feststeht, dass dieses hierauf wahrscheinlich reagiert und gesundheitliche Störungen daraus folgen könnten. Immerhin wird besonders die Unverletzlichkeit des eigenen Heims – auch gegen das Eindringen von „Strahlen“ – nach der Rechtsprechung des EMGR als Menschenrecht garantiert.⁸⁶

Eine solche „Bestrahlung“ ist erst recht deshalb nicht hinzunehmen, weil sie kein ungewollter (und unvermeidlicher) Nebeneffekt ist wie vielfach andere Immissionen, sondern planvoll geschieht und der Betrieb zudem mit automatisch wechselnder Sendeleistung sowie von Ferne willkürlich verstellbarem Abstrahlungswinkel („down-

tilt“) ohne jede Abwehr- und Ausweichmöglichkeit der Betroffenen abläuft.⁸⁷ Eine derartige gezielte „Zwangsvorsorgung“ in den eigenen vier Wänden, die über alles, was bisher an Duldung von Immissionen bekannt war, hinausgeht,⁸⁸ könnte in einem Rechtsstaat allenfalls auf Grund einer umfassenden gesetzlichen Regelung hingenommen werden, verbunden auch mit einem bisher insoweit völlig fehlenden Versicherungsschutz.⁸⁹ So verlangt auch schon die Strahlenschutzkommission uneingeschränkt „für jede Strahlenexposition“ eine „Rechtfertigung“.⁹⁰

78) LfU: „Auswirkungen hochfrequenter Felder auf den Menschen (Literaturstudie)“, „7. Das Zentralnervensystem (ZNS) in den hochfrequenten Feldern“ (S. 51–65; 7.1 S. 52), www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13753/auswirkungen_hochfrequenter_felder.pdf?command=downloadContent&filename=auswirkungen_hochfrequenter_felder.pdf. Daran ändert es prinzipiell nichts, wenn auch positive „anregende“ oder sogar heilende Wirkungen durch Mikrowellenstrahlung hervorgerufen werden können, wie in der Medizin bekannt ist.

79) Bei der Anhörung vor dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 7.12.2006 zum Thema „Einfluss des Mobilfunks auf die menschliche Befindlichkeit“, Prot. S. 11 und 21; www.bfs.de/elektro/papiere/Anhörung/pdf_Stand_vom_17.4.2008.pdf. So das BfS weiterhin auch im Rahmen der Bewertung des DMF-Forschungsprogramms: Weiss, Matthes, Revermann, Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis Nr. 3, Dezember 2008, S. 27: „Maßnahmen der Vorsorge ... unabdingbar“. www.itas.fzk.de/tatup/083/weua08a.pdf.

80) Kappos, Bundesärztekammer, „Das Mobilfunk-Risiko aus ärztlicher Sicht“ Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis Nr. 3, 17. Jahrgang, Dezember 2008, S. 30/31: „Eine Minimierung der Exposition mit entsprechender Risikokommunikation ist zu fordern“.

81) So zuletzt Erklärung v. 23.4.2009: www.presetext.com/news/090423035/aerzte-kritisieren-freibrief-fuer-mobilfunk/ und nun mit einem Aufruf zum Verbot der Nutzung durch Kinder; siehe vienna on-line v. 27.7.2009, www.vienna.at/news/chronik/artikel/forderung-nach-handyverbot-fuer-kinder/cn/news-20090727-01285969.

82) Weiss, Bundesamt für Strahlenschutz, www.emf-forschungsprogramm.de/abschlussphase/DMF_FinalConference_June2008>Weiss.pdf, S. 8. Vgl. schon die Positionsbestimmung des BfS zu Fragen des Strahlenschutzes „Leitlinien Strahlenschutz“ vom 1.6.2005, S. 42ff., in: www.bfs.de.

83) „Ergänzung der ICNIRP-Richtlinien“ von 1998, ICNIRP, general approach, 2002, S. 546: „Different groups in a population ... may have a lower tolerance ... (like photo-sensitivity) ... Some guidelines may not have adequate protection for certain sensitive individuals ...“.

84) Denn dies sind die in der Öffentlichkeit häufig am stärksten belasteten Plätze; vgl. Frei, P. et al.; Environmont Research, 2009, übersetzt von – www.buergerwelle.de/pdf/elektromagnetische_belastung_der_bevoelkerung.pdf

85) Siehe dazu im Einzelnen Budzinski, NuR 2008, 535: „Schutz ohne Vorsorge durch die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung – oder schützende Vorsorge durch gemeindliche Bauleitplanung?“

86) So die Entscheidung des EGMR vom 3.7.2007, NVwZ 2008, 1215, im Prinzip auch gegenüber Mobilfunkstrahlung.

87) So bei UMTS lt. Fa. Kathrein, vgl. – www.buergerwelle.de/d/doc/technik/kathrein-10-01-re-downtilt.htm –. Die Innenraumversorgung ist keine Nebenfolge der „flächendeckenden“ Versorgung, sondern ihr Hauptzweck. Eine reine „flächendeckende“ Versorgung i. S. von Art. 87f GG für die eigentlich vorgestellte wirklich „mobile“ Versorgung im Freien wird von den Betreibern allein überhaupt nicht – auch nicht vergleichsweise – geplant.

88) Vgl. dazu Fußn. 25–29.

89) Eine Art „aktiv vorgehaltener Anschlusszwang“ im rechtsfreien Raum; insoweit dürfte mindestens ein „Mobilfunkgesetz“ mit ausdrücklichen ermächtigenden Regelungen und Duldungsvorschriften – u. U. auch für das Verhältnis zwischen den „funkenden“ Nachbarn – notwendig (geworden) sein.

90) Beratungsergebnisse 2006; Empfehlung der SSK, verabschiedet auf der 205. Sitzung am 16./17.2.2006, S. 1 u. 2, [ssk-online](http://www.ssk-online.de).

Eine parlamentarische und die Grundrechte einschränkende gesetzliche Rechtfertigung lässt sich für die „Indoor“-Versorgung indessen nicht feststellen, denn „zunächst ging man davon aus, dass die Funkversorgung nur im Freien sichergestellt werden muss“.⁹¹ Diese Kenntnis eines Mobilfunkfachmanns gilt auch für den seinerzeitigen Wissensstand des Parlaments, zumal – wie er weiter berichtet – anfangs „nur eine Planung für Autotelefone“ bestand und das damals vorhandene und in dieser Weise – ebenso wie Radio und Fernsehen – fast nur im Freien funktionierende Autofunknetz „C“ den Vorstellungen über eine Modernisierung zugrunde gelegen musste.

Ebenso wenig war über den Sprachfunk hinaus das erst vor Kurzem auch heute offenbar ohne ausreichende parlamentarische Diskussion eingeführte Multimediaangebot („Internet bis in Wald und Flur“) mit einer ungeheuren Erweiterung der Immissionen – vor allem durch das UMTS-Netz – Gegenstand der (damaligen) Überlegungen der Legislative. Immerhin wurden die Ereignisse in Oberammergau gerade auch der „Aufrüstung“ eine Senders zugunsten dieser Angebotserweiterung zugeschrieben (EDGE-System).

Spätestens mit dieser tief greifenden Änderung der Versorgungsziele ist eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse und Risiken eingetreten, die rechtlich eine Neubewertung erfordert. Dies gilt erst recht, weil für eine gezielte externe Einstrahlung des Mobilfunks in alle Wohnungen zweifelsohne kein „Versorgungsauftrag“ (Art. 87f GG) besteht⁹² und die Funkversorgung innerhalb der eigenen Wohnung zudem – ob notwendig oder nicht – ausschließlich Privatsache ist. Folglich hat dringende eine „Reprivatisierung“ zu erfolgen, um so eher, als dies jederzeit mit geringem Aufwand durch hauseigene „Minisender“ der Bewohner selbst möglich erscheint.⁹³

Auf all das hat (auch) die Rechtsprechung einzugehen und sowohl auf eine allgemeine Minimierung der Exposition aus Gründen der Vorsorge als auch auf eine Beendigung der parlamentarisch nicht beschlossenen Ausweitung der Versorgungsziele zum Schutze der Nachbarn hinzuwirken, statt im Interesse der Bequemlichkeit einiger – auf die Gesamtzahl der Bevölkerung bezogen – weniger Bewohner, die sich überdies der Folgen nicht bewusst sind, die alles durchdringende „Rundumversorgung“ der Mobilfunkbetreiber zu billigen. Denn diese Ausweitung der Versorgung ist der wahre Grund für eine ständige Zunahme an Sendern und vor allem sie und die ungefragte Versorgung des Hausinneren aller Bewohner führt zu einer vermeidbaren bis zum Millionenfachen höheren „Strahlenbelastung“ der gesamten Umwelt und aller jeweiligen Nachbarn.⁹⁴ Dies widerspricht nicht nur dem am parlamentarisch gedeckten Versorgungsauftrag auszurichtenden Minimierungsgebot des Bundesimmissionsschutzgesetzes, sondern auch dem europaweit geltenden allgemeinen Schutzstandard und Anspruch auf Minimierung gemäß Art. 74 Abs. 2 EG. Hiernach hätte sich die Sendeleistung künftig grundsätzlich am erforderlichen Sendeminimum im Freien, nicht aber an der möglichst hohen „Durchschlagkraft“ in der Bebauung zu orientieren. Eine hierauf eingehende Rechtsprechung führte im Übrigen nicht zu einem unüberbrückbaren (Interessen-)Konflikt, weil damit die Mobilfunkversorgung generell und gerade auch in ihrer typischen Qualität als „mobile“ Versorgung unterwegs im Freien überhaupt nicht in Frage gestellt würde.

Bei keiner der oben dargestellten Maßnahmen bedürfte es im Übrigen einer langwierigen Entwicklung, Diskussion oder Festsetzung neuer Grenzwerte sowie schwieriger Messungen oder Überprüfungen zur Sicherstellung ihrer Einhaltung.

Die Schrankenlosigkeit der bisherigen (Mobilfunk-)Politik stimmt schließlich um so bedenklicher, wenn selbst ein langjährig ausgewiesener und prominenter Mobilfunkförderer unter den Wissenschaftlern in der Forschungsgemeinschaft Funk und inzwischen Leiter des insoweit maß-

geblichen Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlung der Strahlenschutzkommission heute praktisch ein Moratorium beim weiteren Mobilfunkausbau vorschlägt, denn: ... „da ständig neue Technologien (Frequenzbänder, Modulationsarten) genutzt werden, ... sollten ... deren mögliche biologische Auswirkungen getestet werden ..., bevor die flächendeckende Einführung erfolgt“.⁹⁵

Bei dieser Sachlage muss somit mindestens gegen die permanente „Durchstrahlung“ der eigenen Wohnung⁹⁶ in einem (reinen) Wohngebiet Abwehr möglich sein;⁹⁷ mindestens sie muss nunmehr rasch und grundlegend zur (verfassungs-)rechtlichen Diskussion gestellt werden.⁹⁸

2. Kein Risikobewusstsein ohne Risikowahrnehmung

Die aufgezeigte Notwendigkeit von Vorsorge und Schutzmaßnahmen lässt sich nicht mit dem Einwand eines weiteren renommierten Forschers aus der Forschungsgemeinschaft Funk⁹⁹ abtun, es handle sich bei den angeführten positiven Studienergebnissen lediglich um „minimal-thermische Alltags effekte“ – vergleichbar mit dem „wohltuenden Strahl einer warmen Dusche“ –, die (unerklärlicherweise) im Labor aufträten, aber noch keinen Gesundheitsschaden im Alltag und damit auch nicht die Ursächlichkeit des Mobilfunks für Schadensereignisse beweisen könnten. Diese ersichtlich verharmlosende Bewertung entpuppt sich als das Festhalten an einem Dogma, nämlich daran, dass es sich bei allen Effekten um biologisch verkraftbare „schwache“ („mechanische“) „Wärmeeffekte“ handle (bzw. handeln müsse), nicht aber um unbeherrschbare „subtile biologische“ Reizungen von Gehirn und Nerven und damit möglicherweise der gesamten Steu-

91) So *Wuschek*; LfU Bayern, Fachtagung am 17.6.2004 „Handy und Mobilfunk“ – „Moderne Mobilfunknetze: Technik, Struktur und Immissionen“, www.lfu.bayern.de/strahlung/fachinformation/emf_literatur_links/doc/handy_mobilfunk.pdf.

92) Zum generellen Fehlen eines Versorgungsauftrags für den Mobilfunk: *Herkner*, „Mobilfunkanlagen – ein rechtlicher Überblick“, 2007, www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_06/Mobilfunkanlagen_Herkner/mobilfunkanlagen_herkner.HTM.

93) Technology-Review v. 19.10.2009 „Das funkende Heim“ – www.heise.de/tr/artikel/Das-funkende-Heim-821397.html – und – www.heise.de/mobil/artikel/Mini-Basisstationen-verbessern-Handy-Telefonate-790519.html.

94) Siehe dazu auch bereits *Budzinski*; NVwZ 2009, 160: „Mobilfunk versus Menschenrechte – Technischer k. o. oder Kompromiss?“.

95) *Lerchl*, Jacobs University, Bremen, Beitrag zum Symposium vom 12.9.2007 in Bonn „15 Jahre FGF- Netzwerk für Forschung und Information“, FGF-Newsletter 4/2007, S. 24 – www.fgf.de/publikationen/newsletter/einzel/NL_07-04/15_jahre_fgf_04-07d.pdf –. – Das könnte auch bei Rechtsstreitigkeiten um weitere Sender für das neu einzuführende WIMAX-Sendeverfahren nicht ohne Bedeutung sein.

96) Wogegen auch eine technische Abschirmung kaum noch möglich ist, wenn die Strahlung von allen Seiten erfolgt. Dabei ist die Summierung der Emissionen der Endgeräte keineswegs zu vernachlässigen; vgl. Fa. Enorm, Liechtenstein-Gutachten der Fa. Enorm, München, vom 26.9.2005 Teil 2; Technische Auswertung, www.enorm.de.

97) Art. 8 Abs. 1 EMRK: Niemand würde eine fremde private Funkstrecke durch seine Wohnung hindurch dulden.

98) Zu alledem grundlegend: Das „Positionspapier“ des Naturschutzbundes „Bund“ Nr. 46, Okt. 2008: „Begründungen und Forderungen zur Begrenzung der Gefahren und Risiken durch hochfrequente elektromagnetische Felder“. Siehe anschaulich auch die Fernsehdokumentation von arte v. 22.7.2009, 22.50h, www.artetv.de/Die-Welt-verstehen/Strahlen-oder-Die-Wissenschaft-vom-Risiko/2708122.html.

99) *Glaser*, „15 Jahre Forschung über biomedizinische Wirkungen hochfrequenter Felder des Mobilfunks – Eine Erfolgsstory oder eine endlose Geschichte?“, news letter 3/07, S. 6, www.fgf.de/publikationen/newsletter2007.html;

erung biologischer Organismen.¹⁰⁰ Eine solche Einengung der Ursachen nicht nur denkbarer, sondern wiederholt tatsächlich nachgewiesener Effekte dürfte indes – wie dargestellt – überholt sein.

Auch die hieraus weiter ablesbare Meinung, dass letztendlich „nichts passiere“, sich die gesamte Bevölkerung sogar – trotz jahrelanger Mobilfunkversorgung – bester Gesundheit erfreue und immer älter werde (was den zunehmend hohen Arzneimittelverbrauch und Behandlungsbedarf erkläre), erweist sich bei genauerem Zusehen – und nicht nur wegen 25 000 Flüchtlingen – als oberflächlich und ungeeignet, „Entwarnung“ zu geben:

Denn der Gesundheitszustand der gesamten (gerade auch der jüngeren) Bevölkerung wirkt derzeit erheblich und zunehmend beeinträchtigt. Und dies, obwohl fast alle sonstigen Umweltbelastungen seit Jahren rückläufig sind. Das wurde anhand der staatlichen dänischen Landesstatistik – eines für Vergleiche gut geeigneten Landes – für die Zeit der Einführung des Mobilfunks 1994–2004 überzeugend belegt.¹⁰¹

Hiernach ist ab 1994 mit dem Beginn des Mobilfunks ein sprunghafter Anstieg mit teilweise weiterer starker Zunahme aller das Gehirn und Nervensystem sowie den Metabolismus (Stoffwechsel) betreffenden Erkrankungen bzw. ärztlichen Behandlungen festzustellen, während fast alle Umweltbelastungen (Pestizide, Blei, Luftverunreinigungen (außer Methan)) teils bis auf die Hälfte ihres früheren Wertes zurückgingen.

Diese Entwicklung scheint europaweit stattzufinden: So ist ein steiler Anstieg der ärztlichen Diagnosen in der Schweiz ebenfalls für Nerven, Psyche und Stoffwechsel parallel zum stärksten Ausbau des Mobilfunks 1998 bis 2002 mit heutigem Verbleib auf hohem Niveau zu verzeichnen.¹⁰²

Nach einem Gesundheitsreport der DAK von 2005 nahmen psychische Erkrankungen, insbesondere Depressionen, von 2000–2004 auch in Deutschland erheblich zu und zwar landesweit um 42 % – in Berlin sogar „dramatisch“ um 70 % –; selbst auf dem flachen Land wuchs weiterhin auch 2007 und 2008 z. B. die Inanspruchnahme von Beratungsstellen der Caritas wegen Depressionen „rapide“ und zwar binnen 2 Jahren stellenweise auf das Doppelte an.¹⁰³

Offenbar im Gefolge dieser Entwicklung hat sich der Verkauf von Neuroleptika für Kinder und Jugendliche in Deutschland im genannten Zeitraum vervielfacht und der Verkauf von Schlafmitteln an Kinder und Jugendliche z. B. in Schweden während 8 Jahren parallel zum Anstieg der Nutzung von Mobiltelefonen (2000–2008) von rund 300.000 auf 2 Millionen Tabletten erhöht.¹⁰⁴ Hinzu kommt eine geradezu explosionsartige Entwicklung von ADHS-Symptomen und Autismus.¹⁰⁵ So hat der Ritalin-Verbrauch in einem Jahrzehnt (1994–2004) parallel zur Einführung des Mobilfunks um gut das 25-fache zugenommen, ist der Autismus – jedenfalls in den USA – um 2100 %¹⁰⁶ gestiegen. Das zeigt in so nicht geahnter Weise, wie Mobilfunkwellen tatsächlich auch auf die Psyche wirken mögen.

Wesentlich aber erscheint darüber hinaus, dass sich Kopfweg und Schlafstörungen, aber auch Ohrgeräusche (Tinnitus)¹⁰⁷, zeitgleich mit dem Ausbau des Mobilfunknetzes in Deutschland höchst auffällig verbreitet haben, wobei Kopfweg das im Zusammenhang mit dem Mobilfunk am meisten genannte Symptom ist.¹⁰⁸ Nach einem weiteren Gesundheitsreport der DAK¹⁰⁹ leidet mehr als die Hälfte der Bevölkerung, nämlich 49 Millionen an Kopfweg. Darunter sind zahllose Kinder, wie weitgehend das Robert-Koch-Institut bestätigte.¹¹⁰ All das ist – wenn überhaupt – „psychisch“ nicht zu erklären. So müssen bereits für kleine Kinder, wo Einbildung ausgeschlossen erscheint, spezielle „Trainingskurse“ zur „spielerischen“ Bewältigung von Kopfschmerzen“ angeboten werden, können Kinder in Einzelfällen „sich wegen Gedächtnisstörungen an nichts mehr erinnern“.¹¹¹ Eben Gedächtnisstörungen werden von Betroffene-

100) Der Versuch ist offensichtlich, das „Wärmedogma“ der ICNIRP, es gebe keine biologischen Effekte unterhalb der vor Übererwärmung schützenden Grenzwerte, aufrechtzuerhalten. Vgl. demgegenüber zum Ausschluss „minimal-thermischer“ Wirkungen und zum neuesten Forschungsstand: „Forschungsbericht der AUVVA“ – Österr. Unfallversicherungsanstalt – von 2009, S. 93, http://www.auva.at/mediaDB/555261_R47.pdf.

101) Eiriksson and Goldberg, 2006, „The Danish development of illness since the introduction of Mobilphones in 1994“; Auszug mit Schaubildern in: www.mast-victims.org/index.php?content=news&action=search. Auch in Tierversuchen wurden Stoffwechseleinflüsse beobachtet; vgl. zusammenfassend das DMF 2008 www.emf-forschungsprogramm.de/forschung/biologie/biologie_abges/bio_041.html.

102) Vgl. Schaubild www.diagnose-funk.ch/gesundheit/erkenntnisse-grafisch/diagnosenzahl-veraenderung.html.

103) Bad. Zeitung v. 13. 10. 2009, S. 21: „Ein Leben wie auf der Achterbahn – immer mehr Menschen leiden unter Depressionen.“ Die zeitlich damit zusammenfallende Inbetriebnahme neuer – angeblich besonders „aggressiv“ wirkender – UMTS-Funknetze und des digitalen Fernsehens bei Freiburg fällt auf.

104) Vgl. Schaubilder von Hallberg, Independant Research, 2009, <http://hir.nu/>. Nach einer Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Köln von 2009 ist der Anstieg „bemerkenswert“ und „besorgniserregend“, www.optikur.de/news/immer-mehr-jugendliche-brauchen-psychofarmaka-12412.htm.

105) www.Kinder-und-Handys.de/antworten/handynutzung/index.html.

106) „Zunahme der verordneten Tagesdosen Methylphenidat (Ritalin) im Zeitraum von 1990 bis 2004 um das 86fache“ („Laut Arzneiverordnungsreport im Detail: 1995 1,3 Mio; 2004 25,8 Mio Tagesdosen“). Eger, Protokoll des Fachgesprächs zum Thema „Gesundheitliche Auswirkungen der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks – Befundberichte“ im Bundesamt für Strahlenschutz, Neuherberg, 2. 8. 2006, www.der-mast-muss-weg.de/pdf/saatsdokumente/Protokoll_FGgesprBfSAezte.pdf; vgl. auch eine Studie vom März 2007, Paz de la Puente, Balmori, Proyecto, vol. 61, pp 8–12, welche Mobilfunkwellen ein denkbare Suchtpotential zuschreibt „due to the interruptions, that the microwaves provoke in the neurotransmitters in the neural synapses of the reward system of the brain“, www.scribd.com/full/16246684?access_key=key-202266dh1f2yab028i2o.

107) Vortrag *Kopf* vom 12. 10. 2002, Uni-Klinik Mannheim, www.mobilfunk-buergerforum.de/home/home_artikelshow.php?_aid=69.

108) Siehe u. a. *Frequentia*, 11/2004, a. a. O., S. 6; s. Fußn. 18

109) So Bad. Ztg. vom 19. 2. 2007 u. vom 19. 4. 2007: „Volkskrankheit Migräne und Kopfschmerz – Gesundheitsreport der DAK“.

110) Das zeigte mit 14 000 Untersuchten u. a. das Robert-Koch-Institut (www.rki.de): „Am häufigsten bei 11–17-Jährigen Kopfschmerzen; bei 24 % mindestens einmal die Woche“; „Ein ernst zu nehmendes Problem“, Ellert, Neuhauser u. a., Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2007, *Bundesgesundheitsblatt* 50(5–6): 711–717. Vergleichbar die Jugendgesundheitsstudie des Gesundheitsamts Stuttgart (www.stgt.de) vom 29. 8. 2007 und die Universität Freiburg: „Jedes 8. deutsche Kind leidet an Migräne“ laut Bad. Zeitung vom 10. 9. 2007: „Das hältst du ja im Kopf nicht aus – Kinderkrankheiten“. Schließlich die Universität Göttingen, *Deutsches Ärzteblatt* vom 27. 9. 2005: Jedes zweite Kind leidet an Kopfschmerzen.

111) Bad. Ztg. vom 30. 6. 2007: „Wenn es im Kopf hämmert“. – Diese Entwicklung bei Kindern – auch mit weiteren psychosomatischen Symptomen, insbesondere Magen-Darm-Beschwerden, – hält an; s. Barth, Universität Freiburg, Bad. Ztg. v. 18. 5. 2009, S. 23: „Schmerzhafte Gewohnheiten“ – „Es gibt keine eingebilddeten Schmerzen“. Auch schwerere „dissoziative Störungen“ treten auf; so Barth: „Kinder können nicht mehr gehen, stehen, riechen oder sich erinnern, in einem Falle die eigene Familie erkennen“.

nen ebenfalls als typische Begleiterscheinung von (Mobilfunk-)Mikrowellenbelastung geschildert.

Der gesundheitliche Allgemeinzustand der Bevölkerung scheint in Übereinstimmung mit all dem selbst nach einer Umfrage der „Apotheken Umschau“ 2007 durch einen nicht identifizierten Stressfaktor im Nervensystem angegriffen zu werden: So haben 75 % der Bundesbürger das Gefühl übermäßiger Belastung, leiden 25 % der Befragten an Schlafproblemen, hat jeder 6. Herzrasen, hohen Blutdruck oder Magenbeschwerden; fühlen sich 10 % sogar regelrecht „ausgebrannt“ und fürchten, „irgendwann umzukippen“ – auch darunter durchaus mögliche Anzeichen des sog. Mikrowellensyndroms.¹¹²

Diesen „Gesundheitszustand“ bestätigte 2009 die neueste Erhebung der *Techniker-Krankenkasse*. Danach leidet „jeder 3. Deutsche“ (das sind rund 27 Millionen Menschen) auch heute weiterhin in diesem Sinne an „Dauerstress“. Dass schon 2004 fast 40 % aller Deutschen an Schlaflosigkeit litten, rundet dieses Bild ab.¹¹³

Dies alles vermag zwar die „Schädlichkeit“ des Mobilfunks nicht zu beweisen, widerlegt jedoch die Behauptung, dass die bedenklichen Laborergebnisse der Mobilfunkforschung zur Beeinflussung von Gehirn und Nervensystem sowie im Zusammenhang damit auch zu Kopfweh, Schlafstörungen und nervlichem Stress, in der Praxis letztlich folgenlos blieben, wie die „unverändert gute Gesundheit der Bevölkerung“ zeige.

Angesichts der Häufigkeit und so bisher nicht gekannten Art der Vorkommnisse, wie z. B. Gedächtnisstörungen und (hartnäckiges) Kopfweh schon bei kleinen Kindern, könnte diese eher negative Entwicklung der Volksgesundheit allerdings einen (zusätzlichen) Hinweis auf den Mobilfunk als einen möglichen „heimlichen Krankmacher“ darstellen. Denn die Bevölkerung zeigt in großem – landesweitem – Maße deutliche Symptome, die mit den im Labor als „wahrscheinlich“ nachgewiesenen Effekten der Mobilfunkstrahlung korrelieren (können). Einzig der zeitgleich aufgetretene Mobilfunk mit inzwischen mehr als 280 000 Antennen dürfte den Anforderungen an einen gemeinsamen landesweiten Auslöser, der in der Lage ist, in beliebig großer Zahl und überall Nerven- und Gehirnprozesse zu stören, genügen.

3. Grundwerte statt Grenzwerte

Folglich haben angesichts dieser wissenschaftlich gestützten Erkenntnisse, die über „rein biologische Effekte“ hinaus auch eine gesundheitliche Beeinträchtigung dringend nahe legen, alle verantwortlichen Stellen vorsorglich und – bei nachweislichen Schadensfällen – schützend zu handeln, auch dann, wenn der Grenzwert bzw. die Grenzwerte eingehalten sind. Denn die oben genannten Vorfälle ereignen sich alle weit unterhalb des jeweiligen Grenzwerts, wurden dort vom Gesetzgeber schon gar nicht für möglich gehalten. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte nehmen folglich auf biologische Schutzkriterien nicht nur keine ausreichende, sondern überhaupt keine Rücksicht, versagen deshalb angesichts des tatsächlichen Geschehens evident.

Diese Fehleinschätzung des Normgebers lässt solche nachgewiesenen Schadensereignisse letztlich als „atypisch“ erscheinen. „Grenzwerte“ für ein in dieser Weise offensichtlich gänzlich unerwartetes Geschehen, das der Normgeber bei der von ihm anzustellenden Betrachtung überhaupt nicht regeln konnte oder wollte, können indes nicht länger verbindlich sein.¹¹⁴ Davon geht in der Sache auch das Europäische Parlament aus.¹¹⁵

Selbst wenn diese Auswirkungen als bloße „Befindlichkeitsstörungen“ und damit als unerheblich für die Gesundheit eingestuft würden, wäre weiter im Auge zu behalten, dass nach § 3 Abs. 1 BImSchG Umwelteinwirkungen schon dann schädlich und nach dem Gesetz – ohne dass

es weiter des Nachweises einer Gesundheitsschädigung bedarf – regelmäßig zu vermeiden sind, wenn sie für die Nachbarn (und die Allgemeinheit) erhebliche Nachteile oder Belästigungen mit sich bringen. Dass eine Veränderung der Gehirnprozesse oder allgemein eine Reizung des Nervensystems – noch unterhalb gesundheits- oder sogar „lebensbedrohlicher Situationen“ – eine solche „erhebliche Belästigung“ darstellen, liegt auf der Hand. Eine (weitere) Untätigkeit allein unter Berufung auf die jeweils festgestellte „Einhaltung der Grenzwerte“ erscheint somit auch bei schweren Befindlichkeitsstörungen nicht mehr gerechtfertigt.

Danach kann des Weiteren endgültig nicht länger vom Betroffenen, statt gegenteilig vom Verursacher, verlangt werden, den Beweis zu erbringen, dass die ihn ständig und unentrinnbar durchströmende und auf Gehirn und Nerven nachweislich einwirkende Strahlung wirklich schädige oder erheblich belästige.

All das hat um so mehr Gewicht, als es ernst zu nehmende Hinweise gibt, dass über Kopfweh und Schlafstörungen hinaus, die für sich genommen schlimm genug sein können, auch Gesundheitsgefahren schwererer Natur, z. B. Alzheimer und Krebs, bestehen. Davor warnen inzwischen zahlreiche Ärzte im In- und Ausland. Und das schweizerische Umweltamt spricht auch hier nicht von Hypothesen, sondern teilweise von Feststellungen, und fasst diese wie folgt zusammen: „Es ist derzeit unklar, ob die als Folge der Exposition vorübergehend festgestellten Strangbrüche korrekt repariert werden, oder ob sie zu bleibenden Veränderungen im Erbgutmaterial führen können.“¹¹⁶

112) Global Press vom 11. 2. 2008 – www.de.news.yahoo.com –

113) FAZ-Institut u. TK v. Mai 2009: „Deutschland im Stress“ – www.tk-online.de/centaurus/servlet/contentblob/164766/Datei/18738/TK_Pressemappe.pdf –. – Hinzu kommt hoher Blutdruck: 78 % aller 110 Teilnehmer einer Studie wiesen einen morgendlich überhöhten Blutdruck auf, was über das „morgendliche Anspringen hinaus“ wohl selbst des Nachts auf „Stress“ und damit möglicherweise Schlafstörungen hindeutet; s. Herzpost 10. Jg. 1/2003, S. 2 u. 3 (Boehringer Ingelheim) www.medworld.de/download.htm?docid=35291&aname=anhang100&MTITEL=Archiv.pdf&id=RDzKGEX61bmw4G1. Vgl. auch „Beobachtungen zum Mobilfunk aus einer psychotherapeutischen Praxis“ mit 65 Fällen, *Aschermann*; *umwelt-medizin-gesellschaft* 17 (1): 30–35 und www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=41792. 38 Prozent der Bundesbürger leiden häufig unter Schlaflosigkeit. Repräsentative Umfrage des Magazins „Young Nurse“, das von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) herausgegeben wird, www.netdoktor.de/nachrichten/index.

114) Vgl. *Feldhaus*, BImSchG, Lsbl. Stand 152. Akt. (2009), § 3, Ziff. 6, a. E. m. w. N.; das gilt erst recht, wenn auch die frühere naturwissenschaftliche Annahme, es gebe überhaupt keine athermischen Effekte, überholt ist (vgl. etwa zur Hinfalligkeit von Grenzwerten in solchen Fällen: schon OVG Lüneburg, Beschl. v. 28. 2. 1985 – 7 B 64/84; NVwZ 1985, 357/358). – Eine weitergehende und detailliertere Darlegung der Grenzwert- und individuellen Rechtsschutzproblematik muss in dieser vor allem auf die Vermittlung von (zusätzlichem) technischem Grundwissen gerichteten Abhandlung hier indessen dahinstehen.

115) Europ. Parlament v. 21. 4. 2009 – 0047/2009 – DC/780060 DE.doc.

116) Schweizer Umweltamt, a. a. O., S. 14 – www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00059/index.html?lang=de –. – Den Stand dieses Forschungsbereichs in gleicher Weise hier herzuleiten, würde den Rahmen dieser kurzen Abhandlung sprengen. Vgl. weiter u. a. 2008: Appell der 20 Wissenschaftler mit Servan-Schreiber, www.next-up.org/pdf/Dangers_Cell-PhonesCall20ScientistsAnalysis15062008.pdf – und – www.diagnose-funk.ch/gesundheit/aerzteschaft-int/warnungen-des-pittsburgher-uni-krebsinstitutes.html, sowie 2009 www.diagnose-funk.ch/gesundheit/erkenntnisse/kopf-und-gehirn/studie-bestaetigt-verdoppelung-von-hirntumorrisiko.html, jeweils mit weiteren Nachweisen.

V. Fazit:

1. Mobilfunkwellen verursachen nachweislich – weit unterhalb der geltenden Grenzwerte – biologische Reaktionen, insbesondere und zumindest im Zentralnervensystem, wo sie mit einer für die rechtliche Risikobewertung beachtlichen Wahrscheinlichkeit erhebliche Belästigungen und auch (schwerere) gesundheitliche Störungen verursachen können.

2. Ohne Berücksichtigung dieses nicht länger vernachlässigbaren Risikos wird der Mobilfunk gegenwärtig nicht „minimiert“, sondern so betrieben, als stünde die Harmlosigkeit von (Mobilfunk-)Mikrowellenstrahlung unterhalb der geltenden Grenzwerte bereits fest.

3. Für einen in dieser Weise durchgeführten Betrieb reicht die gesetzliche Ermächtigung nicht aus; jedenfalls fehlt sie offenbar sogar ganz für Multimediaanwendungen und zur gezielten sowie Tag und Nacht anhaltenden Einstrahlung von zahlreichen Mobilfunknetzen in das Innere von allen Wohnräumen, erst recht, wenn dies ohne Wissen oder gegen den Willen von Eigentümern oder Bewohnern erfolgt.

4. Zumindest das Menschenrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung steht dieser lebenslangen „Zwangsversorgung bis ins Schlafzimmer“ hinein entgegen, sodass den Bewohnern auf Grund des oben aufgezeigten gesundheitlichen Risikos ein Anspruch auf Beendigung der Durchstrahlung ihrer Wohnung direkt aus höherrangigem Recht zustehen kann: „My home is my – radiation free – castle“.

VI. Ausblick:

Das vorstehende Ergebnis mag von manchen als „einseitig“ empfunden werden. Doch dies beruht bei näherem Hinsehen auf den Forschungsergebnissen, nicht der Darstellung. Anerkannte Institutionen haben jeweils Hunderte von Studien ausgewertet und häufig in „fast allen“ klare Effekte zu Gehirn und Nerven festgestellt. Deren Existenz konnte selbst das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm nicht ernstlich in Zweifel ziehen. Nicht wenige Organisationen, Ärzte und auch Leiter von Behörden haben deshalb zum Handeln aufgefordert. Und in der Bevölkerung – auch soweit sie „nichts merkt“ – zeigen sich erhebliche gesundheitliche Probleme, die mit diesen Effekten zusammenhängen könnten.

Dies war hier notgedrungen fachfremd und nur mit Überlegungen und Mitteln, wie sie auch zu einer Beweiserhebung vor Gericht führen könnten und müssten, möglichst kurz, stringent und schlüssig darzustellen. Dabei geht es nicht um naturwissenschaftliche Gewissheit, sondern um eine Risikoabschätzung anhand eines juristisch relevanten Gesamtbilds der Forschungsergebnisse. Diese Abschätzung – selbst wenn sie noch hier und da der fachlichen Korrektur bedürfte – lässt ein weit über das hinzunehmende vernachlässigbare Restrisiko hinausgehendes wissenschaftlich begründetes Gefahrenpotenzial erkennen. Und dies muss zu Maßnahmen führen, wie sie im Umweltschutz seit jeher selbstverständlich – und rechtlich geboten – waren: Beschränkung auf die wirklich unvermeidlich notwendigen Immissionen, ausgehend vom erforderlichen Sendeminimum und von einem anerkannten Versorgungsauftrag.

Will man nun also mäßigend eingreifen oder sogar „potenzielle Opfer in Kauf nehmen“, wie unlängst in einer juristischen Fachzeitschrift zu lesen war?¹¹⁷

„Die Zeit der Untätigkeit ist vorbei“, erklärte dazu der Leiter der französischen Sicherheits- und Gesundheitsbehörde (Afsset) in einer Pressekonferenz vom 15.10.2009 und forderte eine allgemeine Verringerung der Strahlenbelastung im Land¹¹⁸ – offenbar unter dem Eindruck der soeben veröffentlichten umfangreichen Forschungsergeb-

nisse seiner Behörde und auch um die Initiative wiederzugewinnen:

Denn die (Zivil-)Gerichte in Frankreich¹¹⁹ – und zwar bisher auch ein Obergericht – scheuen sich nicht mehr, bei massiven Nachbarbeschwerden den Abbruch von Mobilfunksendern anzuordnen, und zwar mit folgenden Erwägungen:

„Es geht um ein Risiko, das als durchaus denkbar, ja als wahrscheinlich beurteilt werden kann“, meinte das französische Gericht von Carpentras. Und es stellt eine „störende Einwirkung auf die Nachbarschaft“ dar, wenn diese „wider Willen einem sicheren – und nicht nur hypothetischen – Risiko ausgesetzt wird“ führte das Gericht in Nanterre weiter aus und verurteilte den beklagten Mobilfunkbetreiber neben dem Abbruch der Antenne zu 3.000 € Schadenersatz zugunsten jedes betroffenen Nachbarn, was vom Obergericht in Versailles auf 7.000 € erhöht wurde.

Dieser Rechtsprechung folgte am 11.8.2009 erneut ein für Paris zuständiges Gericht.¹²⁰ Und demonstrativ schloss der Bürgermeister einer französischen Kleinstadt vorläufiger Dekret eine Schule, nachdem ein Betreiber sich weigerte, die dort in nächster Nähe errichtete Antenne wieder abzubauen.¹²¹ Ähnliches scheint in französischen Gemeinden derzeit kein Einzelfall mehr zu sein. Schließlich forderte sogar die Staatssekretärin des französischen Umweltministeriums selbst zur Gesundheitsvorsorge ein Handyverbot für Kinder und wurde im Parlament ein Gesetzentwurf zur Grenzwertsenkung und Standortregelung der Sender eingebracht.¹²²

Sollte Frankreich, das Land der Kernkraftwerke, Deutschland im „Strahlenschutz“ überholt haben? Das mag im vorliegenden Zusammenhang jedoch dahinstehen. Denn es geht beim Mobilfunk – hier wie dort – nicht um „Strahlenangst“, sondern um ein reales „hautnahes Risiko“ im oben beschriebenen Sinne, das nicht von fernen Anlagen, sondern von jedem Sender nebenan ausgehen kann, wie man wohl in Frankreich erkannt hat. Diesem Risiko wird fortan überall – und so auch in Deutschland – Rechnung zu tragen sein.

117) *Appel/Bulla*, „Mobilfunkanlagen schlagen Wellen“, DVBl. 2008, S. 1277/1285. – Wobei ohne Bestandsaufnahme auch deren „Erfahrungen“ schon nicht – wie *Appel/Bulla* hoffen – „nutzbar gemacht“ werden können.

118) Pressekonferenz vom 15.10.2009 lt. AFP; s. total telecom (engl.), www.totaltele.com/view.aspx?ID=449881 und PC-World www.pcworld.com/businesscenter/article/173740/reduce_radio_wave_exposure_warns_french_government_agency.html, Org: Afsset, octobre 2009, „Mise à jour de l'expertise relative aux radiofréquences“, www.afsset.fr/upload/bibliotheque/964737982279214719846901993881/Rapport_RF_20_151009_1.pdf.

119) Abbau eines in einer „falschen Tanne“ versteckten Senders wegen „Gesundheitsrisikos“ auf Grund Urteils des Appellationsgerichts von Versailles v. 4.2.2009 – 08/08775 (= Bestätigung des Urteils des Gerichts von Nanterre v. 18.9.2008) – www.next-up.org/pdf/Cour_Appel_Versailles_Jugement_Riverains_Antennes_Relais_Contre_Bouygues_Telecom_04_02_2009.pdf –. Ebenso Bezirksgerichte von Carpentras und von Anger, www.omega.twoday.net/stories/5622860/.

120) Creteil, Urt. v. 11.8.2009, Az.Nr. 09/00658 – (SA Orange).

121) Stadt Château-Thierry, Dekret vom 2.5.2009, www.next-up.org/pdf/Arrete_fermeture_temporaire_ecole_Chesneaux_Ville_Chateau_Thierry_02_05_2009.pdf. Die Rechtsmacht eines frz. Bürgermeisters, so zu verfahren, kann hier nicht untersucht werden und mag einmal unterstellt werden.

122) [www.europe1.fr/Info/Actualite-France/Societe/Vers-une-interdiction-des-telephones-portables-pour-les-enfants/\(gid\)/206152](http://www.europe1.fr/Info/Actualite-France/Societe/Vers-une-interdiction-des-telephones-portables-pour-les-enfants/(gid)/206152) und parlamentarischer Antrag mit Gesetzentwurf zur allgemeinen Strahlenbegrenzung, www.next-up.org/pdf/Assemblee_Nationale_Proposition_de_loi_nr_1822_du_08_07_2009.pdf.